

WOLFGANG MENTRUP

Großschreibung aus Ehrerbietung -

wiewol dieses nicht zur orthographie, sondern zur Klugheit . . . gehört

Got gäbe Dir vil glük' und sägen!

o. Der Angang

o.1. Ehrerbietung – oder wie man heute sagt: Höflichkeit – ist neben anderen ein Prinzip, das in bestimmten Bereichen zur Großschreibung geführt hat¹:

- So wird im ersten bekannten Regelwerk zur Großschreibung, im schryfftspiegel 1527, neben der Großschreibung der Länder- und Städtenamen vorrangig die der «eygen nam eyns fursten» gefordert: Großschreibung als Ausdruck der Ehrerbietung gegenüber Vertretern höheren Standes.
- So begründet Kolroß, der zweite «Regelmacher», 1530 die Großschreibung von *Gott*, *Herr* (auch: *GOTT*, *HERR*) damit, daß Gott «allein alle eer zugehört . . . Gott zu eeren vnd reuerentz»: Großbuchstaben als Ausdruck der Ehrerbietung gegenüber übernatürlichen Wesen.
- So beschreibt Gottsched 1749 die Ausweitung der Großschreibung der Eigennamen in deutlicher Zeit-Parallelität zur hierarchischen Stufung:
man wollte allmählich auch die Namen Gottes, der großen und berühmten Leute, der Länder und Städte, und endlich aller Menschen ohne Unterschied durch dergleichen Anfangsbuchstaben von anderen Wörtern absondern . . .
- So wird in den heute geltenden Regeln etwa von den Anredepronomen als den «Höflichkeitsanreden» gesprochen, die als solche groß zu schreiben sind².

Nachdem von 1527 an der Geltungsbereich der Regel «Namen groß» durch eine fortlaufende Ausweitung des Namenbereichs um Bezeichnungen immer neuer Sachbereiche vergrößert und nachdem auf diese Weise immer mehr Gruppen der Substantive durch diese Regel abgedeckt waren, formuliert Girbert 1653 fürs Deutsche in deutscher Sprache das grammatische Prinzip zu der Regel «Substantive groß». Parallel zur ausweitenden Interpretation und Anwendung dieser Regel in der folgenden Zeit wird vom 17. Jahrhundert an das Prinzip der Ehrerbietung angewendet auf die Schreibung bestimmter Pronomen wie etwa *Du*, *Ihr*, auf Titel und Würdebezeichnungen wie etwa *Hochwohlgeboren*, *Excellenz*

und auf deren Ableitungen wie etwa *Kayserlich*, *Königlich*. In diesem Beitrag wird die Entwicklung der Regeln im Bereich der Pronomen, vor allem der der Anrede, beschrieben³.

o.2. Die Regelwerke von 1527 an bis 1657 äußern sich nicht zur Schreibung der Pronomen. Das gilt natürlich zunächst für alle die, die den Komplex der Großschreibung überhaupt nicht behandeln wie etwa Frangk 1531, Jordan 1533, Grüßbeutel 1534, Ickelsamer 1534, Ölinger 1573, Albertus 1573 und Clajus 1578. Das gilt aber innerhalb des genannten Zeitraums auch für die, die den Bereich der Großschreibung ansprechen oder mit Regeln zu ordnen versuchen wie etwa der *schryfftspiegel* 1527, Kolroß 1530, Fabritius 1532, Meichßner 1538, Fuchßperger 1542, Helbers 1593, Sattler 1607, Gueintz 1641, der *Perfertische Muusen Schlüssel* 1645, Harsdörffer 1647, Schottel 1651, Girbert 1653.

Die erste einschlägige Regel findet sich m. W. bei Bellin 1657:

wörter/die ... auf etwas gewisses deuten. Also würd oft in hochzeit- und anderen gedichten/wan man eine person anredet/das fornänwort mit einem großen buchstabe geschriben/als: Got gäbe Dir vil glük' und sägen!

Als vorläufig letzte Station der Entwicklung ist die heute amtliche Regel in Duden (1973) 39f. bzw. Duden (1976) 613 anzusehen.

Aus der Bellin-Stelle ergeben sich folgende zielführende Gesichtspunkte für diese Untersuchung: die Situation, in der diese Pronomen groß zu schreiben sind, und zwar unter Berücksichtigung des Adressatenkreises, der Art des [An]redens und der «Textsorte» (vgl. unten 1.); die Begründung der Großschreibung (vgl. unten 2.) sowie das Inventar der groß zu schreibenden Pronomen und ihre Bezeichnung (vgl. unten 3.).

o.3. «wan man eine person anredet»: Die Pronomen beziehen sich auf Personen, die als Hörer bzw. Leser, allgemeiner: als «Empfänger» von dem Sprecher bzw. Schreiber, allgemeiner: vom «Sender» direkt angesprochen werden. Damit sind Grundkomponenten der Kommunikationssituation genannt, die in der Diskussion zur Theorie der Sprechsituation, zur linguistischen Pragmatik, zur Textlinguistik eine zentrale Rolle spielen. Komplementär dazu verhält sich, daß innerhalb dieser Forschungsrichtungen die Personalpronomen und Anredeformen als Teilmenge der «deiktischen Ausdrücke» in besonderer Weise bei der Beschreibung der Redesituation und der produzierten Texte berücksichtigt werden:

Diese Formen müssen sehr viel mehr (als etwa einfache Grüße, W.M.) die soziale Rollenbeziehung berücksichtigen, die zwischen Sprecher und Ange-

sprochenem besteht, sie sind in einem hohen Maße rollenspezifisch (Wunderlich (1970) 26).

Damit sind wiederum Grundvorstellungen nicht nur der Pragmatik und Textlinguistik, sondern ebenso der Sozio- und Psycholinguistik sowie der Soziologie angesprochen:

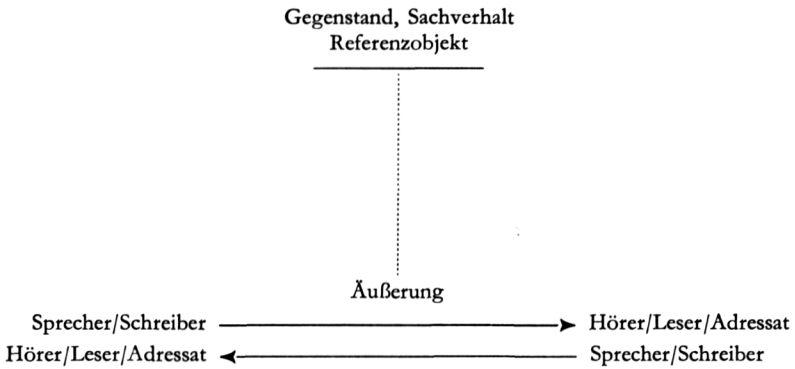
Die Bedeutungen von Anredeformen, auch der Anredepronomen, verweisen so gut wie ausschließlich auf Sprecher und Hörer und die Beziehung zwischen den beiden. Es handelt sich hierbei also um einen sozio- oder psycholinguistischen Untersuchungsgegenstand im engeren Sinne.

Die Anredepronomen und alle Anredeformen dienen nebst anderen Mitteln dazu, den äußeren Rahmen von Gesprächen herzustellen . . . , innerhalb dessen auf einen bestimmten Gegenstand Bezug genommen wird. Dieser Rahmen stellt stets ein soziales Feld dar, in dem sich Sprecher und Hörer nicht nur als Individuen, sondern auch als Funktionen ihrer sozialen Positionen begegnen. Nur unter dieser Voraussetzung dürften sich differenzierte Anredeformen überhaupt herausgebildet haben. Die Gesprächspartner haben mittels der Anredeformen die Möglichkeit der sozialen Orientierung. Sie können damit der Einschätzung ihres sozialen Verhältnisses zum Gesprächspartner Ausdruck verleihen wie auch aus den von ihm verwendeten Anredeformen seine Einschätzung dieses Verhältnisses erschließen (Ammon (1972) 74)⁵.

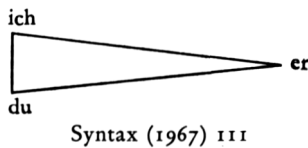
In der folgenden Untersuchung der Orthographie der Pronomen, d. h. der dazu formulierten Regeln, wird sich zeigen, daß nicht nur die Wahl der jeweils «richtigen» Anreden, sondern auch deren Schreibung als historisch erwachsene Gewohnheit, als im Herkommen entstandener Gebrauch, festen Konventionen unterliegt; diese können als soziale Normen und damit als Reflexe sozialer Strukturen verstanden werden, die Kodifizierung der Konventionen in den Regelwerken als fest- und vorschreibende Normierung.

1. Die Situation: Schreiber – Adressat – Art des Redens

1.1. Der einfache Rahmen einer Kommunikationssituation, eines «Kommunikationsfeldes» (Ammon (1972) 73), einer «Sprechsituation», eines «Kommunikationsdreiecks» (Syntax (1967) 111) ist mit den Komponenten Sprecher/Schreiber («Sender»), Hörer/Leser (Adressat, «Empfänger») und Gegenstand oder Sachverhalt, von dem die Rede ist («Referenzobjekt»), grob abgesteckt:

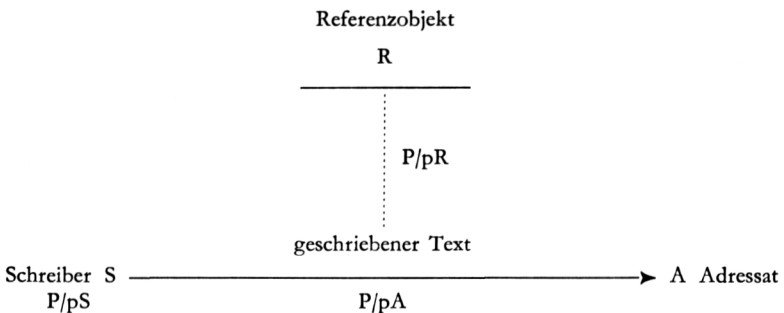


Damit wird oft das Paradigma des Personalpronomens in Verbindung gebracht⁶:



Doch ist darauf hinzuweisen, daß diese Funktionsverteilung der einzelnen Paradigmaelemente etwa fürs Deutsche zu vereinfacht ist, daß «ein Sprecher ... auch über sich selber und über den Hörer sprechen» kann (*Ich warte auf dich.*), wobei die «erste Person *ich* (bzw. die zweite Person *dich*) ... in einer anderen Dimension (steht, W. M.) als der Sprecher, der diesen Satz sagt (bzw. der Hörer, an den dieser Satz gerichtet ist)», und daß diese – ohnehin vereinfachte – Parallelität zwischen Pronomen und Kommunikationsdreieck für eine nichtindogermanische Sprache wie etwa das Japanische nicht zutrifft⁷.

Reduziert man die obige Skizze entsprechend der Schreibsituation, so ergibt sich folgendes Ausgangsschema:



Der durchgezogene Strich deutet die Beziehung zwischen dem Schreiber und dem Adressaten an, die Pfeilspitze die Richtung der mit dem geschriebenen Text vollzogenen Kommunikation und damit auch der Anrede. Die gestrichelte Senkrechte stellt den mit der schriftlichen Äußerung gegebenen Bezug zu Referenzobjekten dar als dem, über das gesprochen wird. P und p symbolisieren die Pronomen, die durch die Indices S, A und R als schreiber-, adressaten- bzw. objektbezogen gekennzeichnet werden. Dabei steht p und P für die in den Regeln geforderte Klein- bzw. Großschreibung.

1.2. Die folgende Interpretation der Regeln geht aus von den Personen, auf die die Pronomen in den Regeln bezogen sind. Diese Personen werden in einem Teil der Regeln nicht oder ohne Kennzeichnung ihres gesellschaftlichen Ranges genannt (neutral etwa *Personen*); in anderen Regeln werden sie exklusiv als Vertreter hohen (etwa als *vornehme Personen*) bzw. – selten – niederen Standes (etwa als *geringere Personen*) gekennzeichnet. Ein zweiter Gesichtspunkt ist, wie die Pronomen – bezogen auf die Personen – gebraucht werden, d. h. die Art des Redens: ob an jemanden als Adressaten oder ob von jemandem/über jemanden geschrieben wird. Aus der Kombination dieser Merkmale ergeben sich der Mög-

	1 neutral	2 hoher Stand
a an	1a	2a
b von	1b	2b

lichkeit nach vier Varianten, die in den Regelwerken in verschiedener Weise miteinander kombiniert werden. Das Kriterium «geringer Stand» ist nicht in die Matrix aufgenommen worden, weil in keiner Regel damit die Großschreibung begründet wird. Die explizite Beschränkung der Großschreibung auf Pronomen für Personen hohen Standes impliziert den Ausschluß der Pronomen für Personen niederen Standes. Bei neutraler Bezeichnung der Personen sind die Personen hohen Standes mit einbezogen, was im folgenden durch die Schraffur der entsprechenden Felder angedeutet wird.

1.2.1. Die oben in 0.2. zitierte Stelle Bellin 1657 repräsentiert die Variante 1a: «wan man eine person anredet», beschränkt auf hochzeit- und andere gedichte. In der Skizze symbolisiert die gleiche Höhe von S und A,

S $\xrightarrow{P_A}$ A

	1 neutral	2 hoher Stand
a an	1a	
b von		

daß die Geltung der Regel nicht ausdrücklich abhängig gemacht wird von der sozial hohen Position des Adressaten. Weitere Realisierungen dieses Typs, sozusagen im weiteren Sinne Paraphrasen der Bellin-Stelle, sind folgende, die Großschreibung entsprechender Pronomen fordernde Regeln:

1716 Anonym: Die Pronomina, wenn sie die Person andeüten/an die man schreibt

1718 Töllner: Pronomina, ... wenn Personen damit angeredet werden, aus Ehrerbietung ... *Du/Ihr/Euch/Euer/Er/Sie/Ihn/Ihnen*

1746 Wippel: In solchen Worten, die Ehrerbietung und Ergebenheit des Redenden andeuten sollen ... in Briefen oder Anreden für *sie, ihnen, Sie, Ihnen* schreiben

1768 Bob: In Zueignungsschriften, und Briefen ... des Wohlstandes wegen die Fürwörter (Pronomina) *Ihr, Ihm, Ihnen, Euer, Sie, Dieselben* da nämlich, wenn man mit der Person, an die man schreibt, unmittelbar spricht

1774 Roßberg: in Briefen, bei den Fürwörtern, welche sich auf die angeredete Person beziehen, als: *Sie, Ihnen, Ihr, Dieselben, Denenselben, Dero*

1783 Kurköln. Schulen: Wörter, die sich ... auf diejenigen Personen beziehen, woran man schreibt; z. B. *Sie*, --

1797 Bonn: In Briefen ... die Fürwörter ..., welche sich auf die Person beziehen, an die man schreibt

1814 Heinsius: die Personwörter, welche sich in schriftlichen Aufsätzen auf die angeredete Person beziehen: *Sie, Ihnen*

(1817) Schubert: in der anrede an eine oder mehrere personen, als *Du, Ihr, Er, Sie, Euch, Ihnen* u.s.w.

(1840) Meister: die Fürwörter, wenn sie sich in Briefen ... auf die angesprochene Person beziehen

1855 Hannover: nach allgemeinem Gebrauche der Höflichkeit in Briefen alle Pronomina, welche sich auf den Angeredeten beziehen

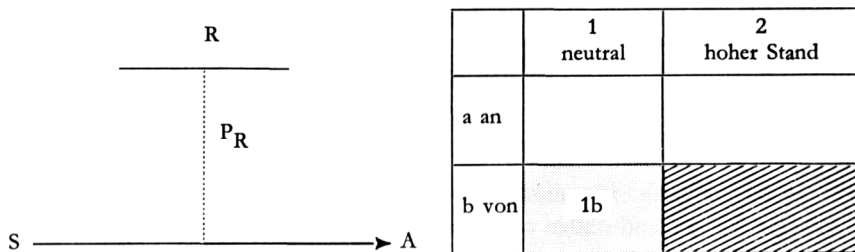
1872 Berlin: Die Pronomina, mit denen man einen anredet, namentlich in Briefen

1880 Bayern: diejenigen Fürwörter, welche in der Mehrzahl gebraucht werden zur Anrede einer Person oder auch einer Mehrzahl von Personen, die einzeln mit «*Sie*» oder «*Ihr*» angesprochen sind, –. In Briefen auch die übrigen Fürwörter, die sich auf die angeredete Person beziehen, –. Ebenso die veraltete Anrede einer Person mittelst *Er*, – –

1880 Preußen, 1880 Württemberg, (1890) Tesch: Die Pronomina, welche sich auf die angeredete Person beziehen, namentlich in Briefen

(1902) Regeln: Die Fürwörter, welche sich auf die angeredete Person beziehen, namentlich in Briefen. Außerhalb des Briefstils schreibt man jedoch *du* und *ihr* nebst den dazu gehörigen Formen und besitzanzeigenden Fürwörtern in der Regel klein⁸.

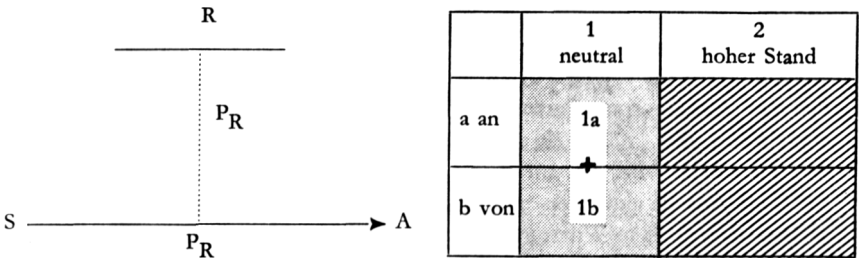
1.2.2. Mit dem Reden von jemandem oder über jemanden kommt als neue Komponente das Referenzobjekt in das Zweier-Schema Schreiber–Adressat. Der oben unter 1.1. erwähnte Gesichtspunkt, daß etwa in dem Bellin-Beispiel *Got gäbe Dir vil glük' und sägen!* die durch *Dir* repräsentierte Person ebenfalls Referenzobjekt der Äußerung ist, wird hier vernachlässigt zugunsten des zweiten Gesichtspunktes, daß sie – in einer spezifischen Situation [fiktiv] gegenwärtig – unmittelbar angesprochen wird, was für die durch *ihm* repräsentierte Person in dem Satz *Gott gebe ihm viel Glück!* nicht der Fall ist:



Diese Variante – Großschreibung der Pronomen nur bei Bezug auf eine Person, von der gesprochen wird – ist in den mir vorliegenden Regeln nicht belegt. Wohl kommt sie in Kombinationen mit anderen Varianten vor. Beides gilt auch für die Variante 2b.

1.2.3. Die Kombination 1a + 1b findet sich bei Freyer 1722:

einige pronomina aus Ehrerbietung gegen die, an welche oder von welchen sie schreiben . . . : als *Er*, *Sie*, *Ihm*, *Ihr*, *Ihn*, *Seiner*, *Euer*, *Ihnen*, *Ihren*, *Dero*, *Deroselben*, und so weiter.



Weitere Belege sind:

1749 Wolf: in Briefen, aus Ehrerbietung gegen diejenigen, an welche, oder von welchen wir schreiben . . . die Wörter: *Er*, — *Deroselben* . . . Werden aber diese Wörter nicht . . . in Briefen gebraucht: So dürfen sie auch nicht mit einem großen Buchstaben geschrieben werden . . . : . . . *er*, *ihr*, *sie*

1779 Telemann: in den Pronominibus und Adjectivis, wenn man seine Achtung gegen die Personen, die bey ihnen gedacht werden, dadurch zu erkennen geben will; besonders, wenn man diese Person selbst anredet, —⁹

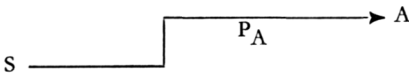
In den bisher behandelten Regeln wird die Relation zwischen P_A und A allgemein beschrieben mit den Verben (*Personen*) *andeuten* (1mal) und *auf* (*Personen*) *beziehen* (11mal). Diese unspezifische Relation wird im Kontext konkretisiert durch die Partikel *an* in Verbindung mit *reden*, *schreiben* und *sprechen* bzw. — in den zuletzt genannten Beispielen für P_R und R — durch *von*. In zwei Regelwerken findet sich nur eine allgemeine, nicht durch *an* oder *von* explizit spezifizierte Formulierung. Ich möchte diese so interpretieren, daß sie beide Bezüge — *an* und *von* — umfaßt, und diese unspezifizierte Kombination durch die Schreibung 1a1b von der explizit additiven Kombination 1a + 1b unterscheiden:

1754 Popowitsch: Es ist dieses ferner ein ausgemachter Satz, daß durch einen großen Anfangsbuchstaben auch eine Ehrerbietung angezeigt werden kann. Denn deswegen schreibt man, *Dieselben*, *Ihnen*, *Ihre*, *Sie* mit großen Anfangsbuchstaben, weil man dadurch diejenige Person seiner Hochachtung versichern will, auf welche diese Fürwörter sich beziehen

1776 Anonym: In Briefen vor die Wörter: *Er*, *Sie*, *Ihnen*, *Dero*, *Dieselben*¹⁰

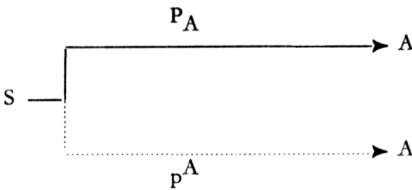
1.2.4. Die Variante 2a findet sich bei Schatz 1755:

1755 Schatz: Erfordert es der Wohlstand und die Ehrerbietung, daß alle Ehren-Namen und Pronomina, welche in Briefen oder Bittschriften an hohe Standes-Personen und Patronen gerichtet sind, mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben . . . Die in Briefen vorkommenden üblichsten Pronomina sind *Sie*, *Ihnen*, *Ihr*, *Dero*, *Deroselben*, *Denselben*, *Ihro*, *Seiner*, *Euer* . . .¹¹



	1 neutral	2 hoher Stand
a an		2a
b von		

Die versetzte Waagerechte und die damit gegebene ungleiche Höhe von S und A in der Skizze symbolisiert, daß die Geltung der Regel explizit abhängig gemacht wird von der sozial hohen Position des Adressaten. Dies impliziert die Kleinschreibung der Pronomen bei Adressaten, die keine Standes-Personen oder Patrone sind.

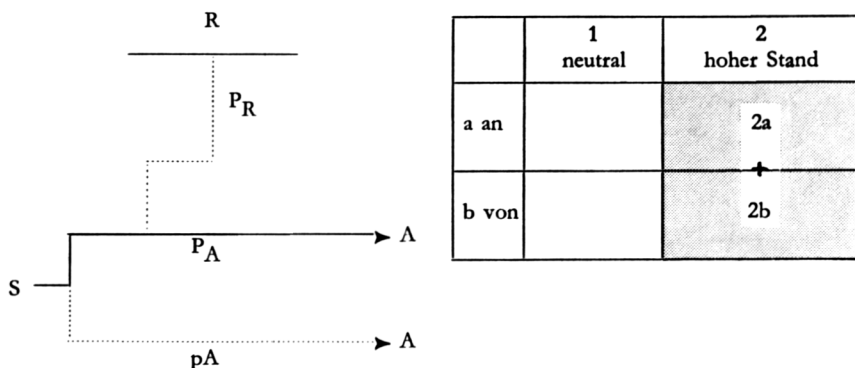


1.2.5. Die Kombination 2a + 2b ist in den von Tesch zusammengestellten Regelwerken nur zweimal belegt:

Anonym 1735: Endlich werden auch aus Höflichkeit etliche pronomina sowol substantiva als auch adjectiva gros geschrieben wenn ich von oder gar an einen grossen Herrn oder sonst vornemen Mann schreibe, als *Er, Sie, Seine*

Pohl 1735 spricht zunächst in allgemeiner Form von Pronomen, die «sich auf eine vornehme Person beziehen», und bringt Beispiele sowohl der *an*-Relation als auch der *von*-Relation; im weiteren geht er präziser auf die *an*-Relation ein:

1735 Pohl: Was die Pronomina anlangt; so werden diejenigen nur mit großen Anfangs-Buchstaben geschrieben, welche sich auf eine vornehme Person beziehen. z. E. *Ihro* Königl. Mayj. *Se.* Königl. Hoheit. *Ewr.* Churfürstl. Durchl. *Ihro* Excellenz, *Ihro* Magnificenz, *Ewr.* Gnaden u.s.f. Es hat *Ihnen* der Herr N. wissen lassen. Ferner: Als der HErr JESUS das Oster-Lamm mit seinen Jüngern gegeben; so setzte *Er* das Heil. Abendmal ein. Und überhaupt ist dieses (zumal in Briefen) zu merken, daß, so oft man an eine vornehme Person schreibt, man allezeit die Pronomina *Ihn, Sie, Ihnen, Demselben, Denselben* u.s.f. zu Bezeugung seiner Ergebenheit, zum wenigsten mit einem großen Anfangs-Buchstaben schreiben müsse, wenn man auch sonst in der übrigen Schrift keinen besondern Unterscheid machen wollte¹²



Gegenüber dieser spezifizierten Kombination 2a + 2b ist die allgemeine Formulierung 2a2b (vgl. 1.2.3.) hier sehr häufig:

1691 Stieler: Gleichwol stehet nicht uneben/wenn man großer Herren und vornemer Leute Beziehungswörter (Pronomina Relativa) mit einer größern Letter ausdrucket/als: *Eue. Herrl. tuhn Ihrem Diener die Ehre ... Denselben bitte ich Er beliebe ...*

1718 Eisler: wenn *Ich/Du/Er/Wir/Ihr/Sie/Dieser/Jener/Derselbe/Dero/Ihm...* von Gott oder grossen Leuten gebraucht werden ...; Erhalte mein Herz bei dem Einigen, daß ich *Deinen* Namen fürchte.

1720 Wahn: in Wörtern die eine würdige Persohn bedeuten als *Ihm, Ihr, Euer, Euch*

1741 Anonym: Die Wörtgen: *Ich, Du, Dieser, Jener, Deiner, Seiner, Unser, Desselben, Derselbe, Deroselben, Dieselben, Dero, Ihn, Ihr, Ihnen, Sie, Sich* wenn sie sich auf vornehmen Personen beziehen. z. E. *Sie* haben *Ihren* Diener zu befehlen, nicht, *sie* haben *ihren* Diener zu befehlen.

Es folgt dann als negative Entsprechung:

Merke: Beziehen sich aber diese Wörtgen auf geringere Personen, als die synd, an welche man schreibt; so haben sie nur einen kleinen Buchstaben zum Anfang. z. E. *Euer* Excellenz erlauben, daß *Dieselben ich* mit diesen unterdienstlichen Zeilen angehe, nicht *Ew. Excell.* erlauben, daß *dieselben Ich* u.s.w. (1749) Antesperg: Die Pronomina; Z. E. *Sie, Ihnen, Unser, Dero, Deroselben, Euer, Ihn, Sich, ...* wann sie sich auf vornehme Personen beziehen, und einfolglich eine Ehrbezeugung andeuten sollen; Z. E. *Eure* Excellenz geruhen *Sich* gnädig zu erinnern. *Sie* haben *Ihrem* Diener zu befehlen. Ich bin überzeugt, daß *Sie* mich lieben. Ich müßte sehr hochmüthig seyn, wann ich sagen sollte, daß ich *Ihrer* Neigungen würdig wäre. Das aber muß ich *Ihnen* bekennen, daß

1764 Anonym: die Pronomina; *Sie, --. Sich* u.s.w. wenn sie sich auf vornehme Personen beziehen, und folglich eine Ehrenbezeugung andeuten sollen; z. E. *Eure* Excellenz geruhen, --

1764 Anonym: Bey diesen Wörtern: *Er, Sie, Dieselbe, Euer*; wenn sie auf vornehme Personen fallen¹³

1.2.6. Heynatz 1770 formuliert zunächst die Variante 1a:

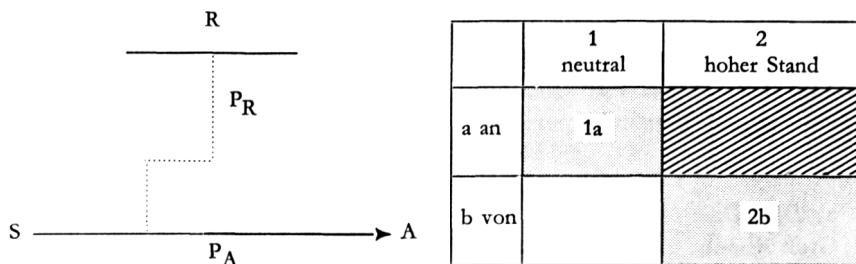
Die Pronomina, welche sich auf diejenigen beziehen, an die man seine Rede richtet, werden aus Höflichkeit groß geschrieben

Dann stellt er ergänzend fest: «Die Pronomen, welche sich auf eine nicht angeredete vornehme Person beziehen, brauchen keinen großen Buchstaben.»

Im Gegensatz dazu steht Adeling 1790, der ebenfalls von der Variante 1a ausgeht, dann aber weiter fordert:

Man gebraucht den großen Buchstab auch wohl, wenn man von hohen Personen im erzählenden Style spricht und ihrer mit Ehrerbietung gedenkt.

Für diese Kombination 1a + 2b ergibt sich die Graphik:



Inhaltlich dasselbe meint Heyse (1822):

Alle Anredewörter, sie mögen Fürwörter (Pronomina), oder andere Titelwörter seyn, wenn sie sich in Briefen u. dgl. auf die angeredete Person beziehen, ... aus Höflichkeit ... Man glaubt, großen Herren eine gewisse Achtung zu bezeigen, wenn man nicht bloß in der schriftlichen Anrede an sie, sondern auch in der Rede von ihnen große Anfangsbuchstaben gebraucht ... Nur hüte man sich vor Verwechslung dieser Anredewörter und schreibe sie (in bürgerlichen Verhältnissen) nur dann groß, wenn man damit zu Jemandem, aber nicht, wenn man von Jemandem redet. Ein Fehler dagegen kann zu den lächerlichsten, nicht selten beleidigenden Mißdeutungen Anlaß geben.

Diese Anmerkung findet sich auch in Heyse 1825, (1829), (1851) sowie in der von Lyon besorgten 26. und 27. Auflage der Deutschen Grammatik (1900) und (1908) und auch bei Becker 1870¹⁴.

1.3. Die Auswertung der in 1.2. nach systematischen Gesichtspunkten vorgenommenen Übersicht der Varianten und ihrer Kombinationen führt zunächst zu folgenden Ergebnissen:

Während Bellin 1657 als Textsorte «hochzeit- und andere gedichte» angibt, sprechen andere Regelwerke allgemein die Situation des Schreibens an jemanden [und von jemandem] an, und innerhalb dieser Situation dann von

- Briefen (Anonym 1735, Pohl 1735, Wolf 1749, Roßberg 1774, Anonym 1776, Bonn 1797, Meister (1840), Hannover 1855, Berlin 1872, Preußen/Württemberg 1880, Regeln (1902))
- Briefen und Anreden (Wippel 1746)
- Briefen oder Bittschriften (Schatz 1755)
- Zueignungsschriften und Briefen (Bob 1768)
- schriftlichen Anreden (Adelung 1795)
- schriftlichen Aufsätzen (Heinsius 1814)

Tesch (1890) 108 nennt neben Briefen auch Dramen, Gespräche und Gedichte.

Heyse spricht in Zusammenhang mit der Großschreibung der Pronomen *Du*, *Er*, *Sie*, *Ihr* von Briefen u. dgl., Lyon (1908) schränkt wie auch Bayern 1880 die Großschreibung des *Du* auf Briefe ein und fordert für *Sie* und *Ihr* als Anredewörter an eine Person generell die Großschreibung¹⁵.

Heute ist die Textsortenspezifizierung sehr weit durchgeführt:

Anredefürwörter

a) *Du* – *Dein/Ihr* – *Euer*

Groß schreibt man das Anredefürwort in Briefen, feierlichen Aufrufen und Erlassen, Grabinschriften, Widmungen, Mitteilungen des Lehrers an einen Schüler unter Schularbeiten, auf Fragebogen, bei schriftlichen Prüfungsaufgaben usw. . . .

Bei der Wiedergabe von Ansprachen, in Katalogen, in Lehrbüchern u. ä. wird jedoch klein geschrieben . . .

b) *Sie* – *Ihr*

Groß schreibt man immer die Höflichkeitsanrede *Sie* und das entsprechende besitzanzeigende Fürwort *Ihr*, gleichviel ob die Anrede einer Person oder mehreren Personen gilt . . .¹⁶

Die Abbildung 1 sowie die daraus gewonnene Tabelle zeigt, daß der Schwerpunkt der Varianten 2 mit expliziter Angabe der Personen hohen Standes als spezifiziertem Adressatenkreis in der Zeit von 1691 bis 1764 liegt. Von 1765 an ist nur noch 2b in Verbindung mit 1a vertreten. Die Varianten 1 sind in den verschiedenen Zeiträumen annähernd gleich häufig und werden durch das Auslaufen der Varianten 2 schließlich dominant¹⁷.

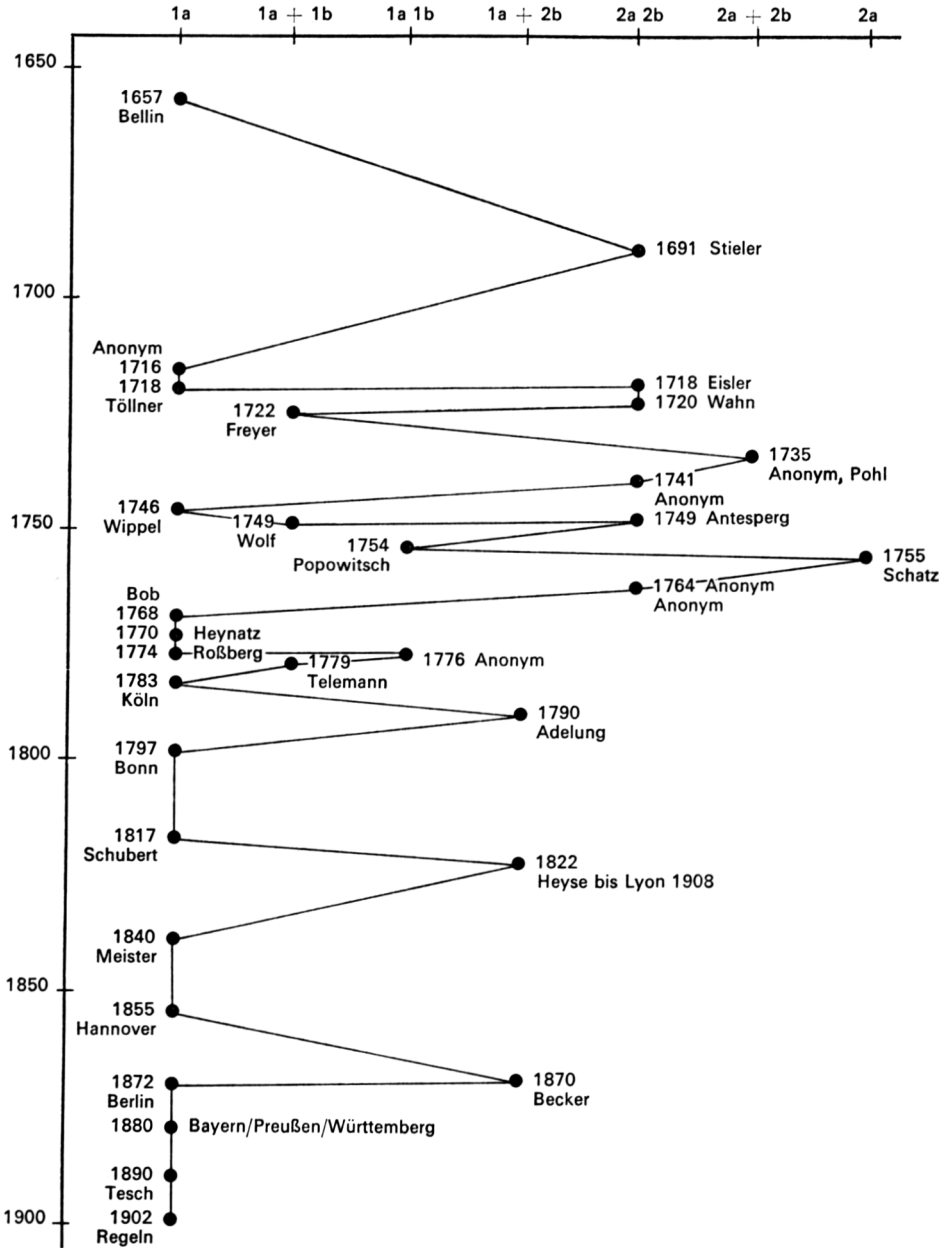


Abbildung 1

	1657-1764	1765-1870	1871-1902
2a	1755		
2a + 2b	1735 1735		
2a2b	1691 1718 1720 1741 1749 1764 1764		
1a + 2b		1790 <u>1822</u> 1870	bis 1908 (Lyon)
1a1b	1754	1776	
1a + 1b	1722 1749	1779	
1a	1657 1716 1718 1746	1768 1770 1774 1783 1797 1817 1840 1855	1872 1880 1880 1880 1890 1902
	1657-1764	1765-1870	1871-1902

2. Die Begründung: Ehrerbietung/Höflichkeit – Deutlichkeit

Schon die unter 1. dargestellte historische Entwicklung der verschiedenen Varianten führt zu der zunächst vorläufigen Meinung, daß die heute geltende Großschreibung der Anredepronomen historisch gesehen in der umfassenderen Regelung begründet und aus ihr entstanden ist, allgemein Wörter bei Bezug auf Personen hohen Standes aus Ehrerbietung groß zu beginnen. Anders formuliert: die heute geltende Regelung ist eine historisch entstandene Spezifizierung der generellen Großschreibung aus Ehrerbietung. Dafür spricht,

- daß die als Variante 2a2b beschriebene allgemeine Ausdrucksweise, z. B. «großer Herren und vornemer Leute Beziehungswörter», gegenüber allen anderen in den ersten hundert Jahren dominant ist und generell die Kombinationen von a und b in diesem Zeitraum so zahlreich repräsentiert sind
- daß die Variante 2a nur einmal belegt ist
- daß etwa Eisler 1718 und Anonym 1741 auch die Pronomen *Ich*, *Wir*, *Unser* mit in die Regel aufnehmen, «wenn sie sich auf vornehmen Personen beziehen»
- daß etwa Wolf 1749 Beywörter als Titelwörter zusammen mit den Pronomen behandelt, Schatz 1755 von Ehren-Namen und Pronomina, Heyse (1822) von Anredewörtern spricht, «sie mögen Fürwörter (Pronomina), oder andere Titelwörter seyn», und noch Hannover 1855 von Pronomina und anderen Wörtern
- daß die Großschreibung von Titeln schon vor 1657 gefordert wird¹⁸.

2.1. Zur Kennzeichnung des exklusiven Adressatenkreises finden sich Ausdrücke wie *würdige Person* (Bödiker 1690, Wahn 1720), *große Herren und vorneme Leute* (Stieler 1691), *Gott und grosse Leute* (Eisler 1718), *grose Herrn, vornemer Mann, grose Häubter* (Anonym 1735), *vorneme Person* (Pohl 1735, Anonym 1741, Antesperg (1749), Anonym 1764, Anonym 1764, Heynatz 1770), *hohe Standes-Personen und Patrone* (Schatz 1755), *hohe Personen* (Adelung 1790, Becker 1870), *große Herren* (Heyse (1822) und in den weiteren Auflagen).

Der dadurch ausgeschlossene gesellschaftliche Stand wird als *geringere Personen* (Anonym 1741) und als *bürgerliche Verhältnisse* bezeichnet (Heyse (1822))¹⁹.

Mit den Attributen *vornehm/würdig/groß/hoch* bzw. *gering* ist das polar ausgerichtete Feld von Positionen und ihrer Träger abgesteckt:

vornehm: von dem Stande, oder dem äußern Range in der bürgerlichen Gesellschaft, von einem vorzüglichen Range in derselben ... in Rücksicht auf geringere

hoch: der bürgerlichen Würde, der Achtung in der bürgerlichen Gesellschaft nach, vornehm vom Stande, andere ... an Geburt, Stand und äußern Vorzügen weit übertreffend; im Gegensatz des nieder

gering: der bürgerlichen Achtung, dem Stande, der Würde nach, da es dem vornehm entgegengesetzt ist.

nieder: der Würde nach, geringe im Gegensatz des hoch ... In gleichen als ein Hauptwort, ein Niederer ..., dem Stande, der äußern Würde nach geringe Personen

groß: Dem äußern Vorzuge, dem Stande, der Würde nach... Personen, welche die ersten Stellen des Staates entweder in der Regierung, oder zunächst um den Fürsten bekleiden, werden große Männer oder Große genannt²⁰

klein: Dem äußern Stande, der Würde nach, im Gegensatze des groß; wo es doch nur selten für geringe gebraucht wird

Meyer (1852/1853) I, 467 schreibt zu der Synonymengruppe *Grosse. Hohe. Vornehme*:

Personen, welche in der bürgerlichen Gesellschaft einen besonders ausgezeichneten Rang haben. ... Insofern solche Personen 1) einen grossen Wirkungskreis, grosse Macht und Gewalt, grosse Einkünfte, kurz viel äussere Grösse haben, werden sie *Grosse* genannt. Die kleinen Leute stehen ihnen entgegen. Insofern 2) viel andere Menschen ihnen untergeordnet, ihrer Herrschaft unterworfen sind, heissen sie *Hohe*, im Gegensatze gegen die *Niederen*. Insofern endlich 3) darauf gesehen wird, dass solche Personen viele und wichtige Vorzüge vor Anderen haben, heissen sie *Vornehme*.

2.1.1. Dieser Standesordnung, diesen äußeren Rängen und Positionen in der Gesellschaft entspricht die oft anzutreffende Begründung für die Großschreibung der «Pronomina; ... wann sie sich auf vornehme Personen beziehen und einfolglich eine Ehrbezeugung andeuten sollen» (Antesperg (1749) 350). Die einschlägigen Ausdrücke sind: *aus Ehrerbietung* (Töllner 1718, Freyer 1722, Wolf 1749, Adeling 1790), *aus Höflichkeit* (Anonym 1735, Heynatz 1770, Heyse (1822) und in den weiteren Auflagen, Tesch (1890)), *zu Bezeugung seiner Ergebenheit* (Pohl 1735), *die Ehrerbietung und Ergebenheit* (des Redenden andeuten) (Wippel 1746), *Ehrbezeugung* (Antesperg (1749)), *Ehrenbezeugung* (Anonym 1764), *Ehrerbietung*, *Hochachtung* (Popowitsch 1754), *Wohlstand und Ehrerbietung* (Schatz 1755), *Wohlstand* (Bob 1768), *Achtung* (Telemann 1779), *allgemeiner Gebrauch der Höflichkeit*, *angenommene Sitte* (Hannover 1855), *konventionelle Höflichkeitsformen* (Becker 1870)²¹. Heyse (1822) 158 gibt in einer Unterregel noch «Achtung gegen den Angeredeten» an, so auch in Heyse (1929) 47 und Heyse 1838 (Tesch (1890) 88), nicht aber in Heyse (1851) 38, Lyon (1900) 83 und (1908) 85.

An einschlägigen spezifischen Bezeichnungen für die ehrenden Wörter finden sich: *besondere Ehrenworte* (Freyer 1722), *Fürwörter der Ehrenbenennungen* (Anonym 1754), *Ehren Fürnamen* (Lindner 1772)²².

Die Abbildung 2 zeigt, daß nach den von mir benutzten Unterlagen¹⁷ im 18. Jahrhundert, nach den Belegen von 1718 bis 1790, als die Groß-

schreibung der Pronomen begründende Ausdrücke *Ergebenheit*, *Ehrerbietung*, *Ehrbezeugung*, *Ehrenworte* u. ä. weitaus am häufigsten sind, daß *Achtung*, *Hochachtung* und *Wohlstand* ebenfalls in diesen Zeitraum fallen, daß nach 1800 aber der vorher nur selten belegte Ausdruck *Höflichkeit* vorherrscht und *Achtung* in Heyse (1851) nicht mehr genannt wird.

2.1.2. Adelung (1808) schreibt u. a. zu *Achtung* und *Hochachtung*:

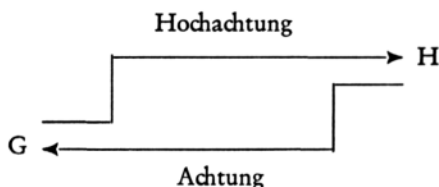
Das innere Urtheil von des andern Vorzügen und Verdiensten . . . Achtung ist in diesem Gebrauche etwas weniger als Hochachtung; jene kann ein Höherer gegen einen Geringern haben, aber dieser muß gegen jenen Hochachtung haben.

Hochachtung: hoher Grad der Achtung, d. i. das innere Urtheil von eines andern überwiegenden Vorzügen und Vollkommenheiten

Meyer (1852/1853) I, 33 stellt *Achtung* in eine Synonymengruppe mit *Hochachtung* (so auch Bode (1847)), *Werth-* und *Hochschätzung*:

Das Gefühl Desjenigen, der den Werth eines Andern anerkennt . . . *Achtung* drückt Dieses ganz allgemein aus. *Hochachtung* bezeichnet einen hohen Grad dieses Gefühls, welches durch vorzügliche Eigenschaften erregt wird.

Sowohl die von Adelung hergestellte Beziehung von *Achtung* und *Hochachtung* zu *Höheren* (H) und *Geringeren* (G)



als auch der Vergleich der Erklärungen mit denen zu *vornehm* usw. (vgl. oben 2.1.) zeigen, daß die Achtung und die Hochachtung als inneres Urtheil, als «Meinung . . . (und, W. M.) Erkenntniß von der Beschaffenheit» (Adelung unter *Urtheil*) der [überwiegenden] Vorzüge des anderen begründet ist in dessen äußerem gesellschaftlichem Rang und Stand. Hochachtung als inneres Komplement zur äußeren Sozialstruktur ist gebunden daran,

– daß «man in einem Verhältnisse der Unterwürfigkeit . . . in Ansehung der Person, mit der man spricht, stehet» (Bob 1768) – *Unterwürfigkeit* nach Adelung verstanden als «Zustand, da man jemanden unterwürfig oder unterworfen ist»

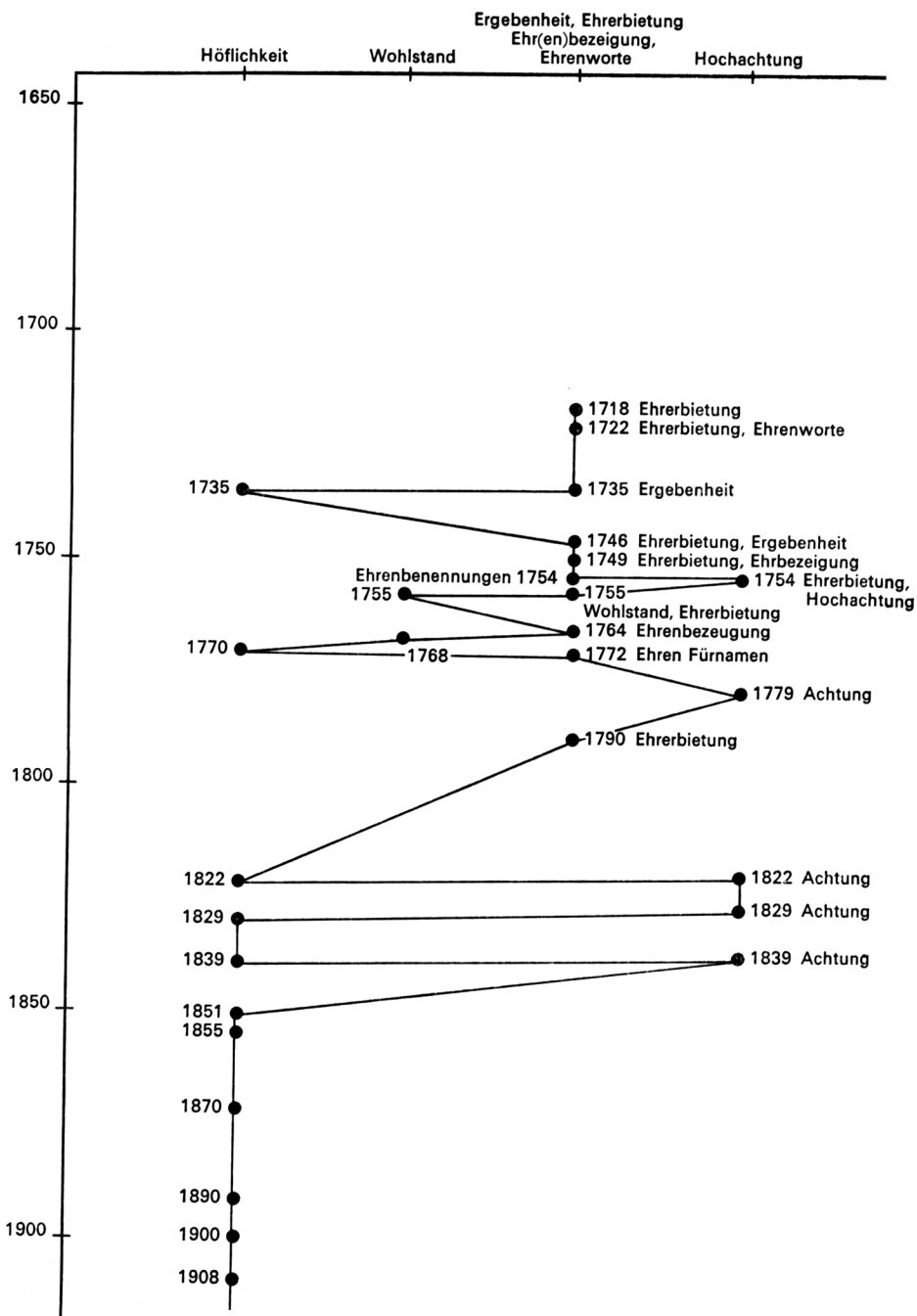


Abbildung 2

– daß man diesen Zustand innerlich bejaht und anerkennt in einer «in höherm Grade sich geltend machenden Anerkennung des Verdienstes, der Vorzüge»²³ dieses anderen.

2.1.3. Diese innere positive Einstellung führt zur *Ergebenheit* und *Ehrerbietung* – *Ergebenheit* nach Adelung verstanden als

Neigung, sich dem andern zu ergeben, d. i. seinen Nutzen, seine Neigungen zu befördern, welche aus der fortdauernden Hochachtung gegen ihn entspringet

Ehrerbietung nach Adelung, Meyer und Bode verstanden als

Sorgfalt, jemanden auf alle mögliche Art zu verehren, d. i. seine Hochachtung gegen ihn an den Tag zu legen

Bestreben, Jemanden zu ehren, d. i. ihm zu zeigen, dass man seinen Werth, seine Vorzüge anerkenne (Meyer) bzw. als Bestreben, in seinem Benehmen die Anerkennung fremden Werths kund zu geben (Bode)

Wenn man die von Adelung verwendeten Ausdrücke *Neigung* und *Sorgfalt* mit ihm versteht als «Bestimmung des Willens aus Erkenntniß» bzw. als «ernstliche Richtung des Gemüthes», dann kann man auch formulieren: aus der «fortdauernden», d. h. habituellen positiv-bejahenden Einstellung (Urtheil und Gefühl!) «entspringet» ein Bestreben, eine fortdauernde innere Bereitschaft als habituelle Ausrichtung des Willens und des Gemüthes, dieser Einstellung «auf alle mögliche Art» Ausdruck zu verleihen, d. h. sie äußerlich sichtbar zu machen.

2.1.4. Dies führt zu entsprechenden Handlungen, so zur *Ehrenbezeugung* oder *Ehrenbezeugung*, verstanden als

Erweisung seiner Hochachtung durch äußere Merkmahe (Adelung unter *Ehrenbezeugung*)

Handlung, durch welche man Jemandem seine Achtung äusserlich zu erkennen gibt, ihn ehrt (Meyer unter *Ehrenbezeugung*)

thätige Darlegung ... (der) Anerkennung, welche dem Werthe jemandes gezollt wird (Bode unter *Ehrenbezeugung*)

«auf alle mögliche Art»: Eine Art u. a., ein Handlungstyp der *Ehrenbezeugung* ist der Gebrauch «besondere(r) Ehrenworte» und «Ehren Fürnamen» innerhalb bestimmter Situationen gegenüber hohen Standespersonen. Handlungen dieser Art sind nicht willkürlich variierbar und veränderlich. Es sind «freye ... ähnliche ... Handlungen, welche mit Gleich-

förmigkeit und Übereinstimmung geschehen». Der einzelne Handlungstyp läßt sich kennzeichnen als eine

gleichförmige Art des Verhaltens in Ansehung freyer Handlungen . . . , sie mag sich nun auf das Herkommen (S. Gebrauch) oder auf die Erwartung ähnlicher Fälle, oder auf die Nachahmung anderer (S. Gewohnheit) oder auf ein Gesetz gründen . . . Gebrauch gründet sich zunächst auf das Herkommen, Gewohnheit aber so wohl auf die Erwartung ähnlicher Fälle, als auf die Nachahmung anderer (Adelung unter *Sitte*)

wobei nach Adelung *Gebrauch* verstanden ist als

Diejenigen willkürlichen Dinge selbst, welche von einem oder mehreren mehrmals wiederhohlet werden, so fern sie dadurch gewisser Maßen die Kraft eines Gesetzes erhalten . . . Das dadurch erwachsende Gesetz, das Herkommen

Vor dem Hintergrund dieses Beziehungsfeldes von freier Handlung, von Herkommen, Gebrauch und Gesetz, von Erwartung, Nachahmung und Gewohnheit, vor dem Hintergrund des von den beiden Polen Freiheit und Normen/Normierungen aufgebauten Spannungsfeldes ist auch der schon alte Gebrauch, bestimmte Wörter groß zu schreiben, zu sehen sowie die seit dem 16. Jh. auftretenden Regelwerke als Versuche, den vorgefundenen Gebrauch mit expliziten Regeln zu kodifizieren oder zu normieren, wie etwa mit der Regel:

(Es) werden nach allgemeinem Gebrauche der Höflichkeit in Briefen alle Pronomina, welche sich auf den Angeredeten beziehen, und nach einer hier und da angenommenen Sitte auch wohl andere Wörter . . . mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben (Hannover 1855)²⁴

2.1.5. Herkommen und Gebrauch, Gesetz und Regel in ihrem normenden bzw. normierenden Charakter stecken Grenzen der Variierbarkeit und Veränderbarkeit freier Handlungen ab; sie bilden den Rahmen, in dem sich die Erwartungen gegenüber den zunächst freien Handlungen der jeweils anderen bewegen. Überschreitet und verletzt jemand in seinen Handlungen diese Grenzen, fallen seine Handlungen aus dem Rahmen der Erwartungen der jeweils andern, so ist dies ein Verhalten, das nicht in den Rahmen der Wohlanständigkeit paßt: Nur derjenige

Wer in seinem Betragen, alles vermeidet, was eine ungünstige Meinung von seinen Sitten erweist, betrügt sich wohlanständig (Petersen (1791) 58)

Die ungünstige Meinung anderer über jemandes Verhalten entsteht dann, wenn dieser die Erwartungen jener enttäuscht; d. h., wenn er ihre «Meinung . . . (und, W.M.) Erkenntniß von der Beschaffenheit» (Adelung un-

ter *Urtheil*) eines wohlanständigen Verhaltens nicht übernimmt und nicht «des Wohlstandes wegen» (Bob 1768) handelt, *Wohlstand* mit Adelung verstanden als

das angenommene *Urtheil anderer*, von dem, was einer Person und ihren Verhältnissen anständig ist, und die Übereinstimmung der äußern *Handlungen* mit diesen angenommenen Urtheilen anderer, da es denn nicht bloß von eigentlichen Sitten, sondern auch von allen äußern Handlungen gebraucht wird.

Zur Konkretisierung:

Ein Geistlicher, welcher tanzt, handelt (in gleicher Weise, W.M.) wider den Wohlstand, wenn es nach den angenommenen Urtheilen der Würde seines Amtes nicht angemessen ist, daß er tanze (Adelung unter *Wohlstand*)

wie jemand, der in bestimmten Situationen Pronomen klein schreibt, denn es

Erfordert ... der Wohlstand ..., daß alle ... Pronomina ... in Briefen oder Bittschriften an hohe Standes-Personen und Patronen ... mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben (werden) (Schatz 1755)

2.1.6. Demjenigen, der sich dem Wohlstand entsprechend benimmt, wird Höflichkeit bescheinigt:

Wer andern so viele Proben von Aufmerksamkeit, und Achtung giebt, als sie nach ihren Verhältnissen und den eingeführten Sitten, verlangen können, dem schreiben wir Höflichkeit zu.

Höflichkeit als «äusseres wohlgefällendes Betragen» (Meyer)

ist die Beobachtung der einzelnen Sitte, so wie die Vermeidung von Rauheit beim Zusammentreffen mit Anderen (Bode).

Dies erfordert neben der Kenntnis der Verhaltensregeln eine gewisse differenzierende Geschicklichkeit im täglichen Umgang mit den verschiedensten Personen; und so erklärt Adelung *Höflichkeit* als

Die Fertigkeit, andern seine Hochachtung thätig zu erweisen, und in engem Verstande, in dieser thätigen Erweisung seiner Hochachtung den nöthigen Unterschied zu beobachten

wobei *Fertigkeit* zu verstehen ist als

Vermögen, gewisse Handlungen mit Leichtigkeit zu verrichten (Adelung)

und demjenigen zugesprochen wird,

dem eine Handlung so leicht ist, dass er sie geschwind und ohne besondere Aufmerksamkeit darauf zu wenden, verrichten kann (Meyer)²⁵.

2.2. Gegenüber der bisher behandelten Begründung relativ spät wird als zweite der Gesichtspunkt der Deutlichkeit, der Eindeutigkeit genannt, nach meinen Unterlagen zuerst von Schubert (1817). Er spricht sich für die Großschreibung der Anredepronomen aus und kommentiert dann:

Sie (die großen Anfangsbuchstaben, W.M.) würden freilich auch da nicht nöthig seyn, wenn die deutsche sprache nicht das sonderbare hätte, in der anrede nicht allein die mehrzahl (pluralis) für die einfache (singularis), sondern auch die dritte person sowohl in der einfachen als mehrzahl für die zweite zu gebrauchen, wie dieß bei *Er* und *Sie* geschieht. (58) . . . so lange (59) wir aber noch *Du*, *Ihr*, *Er* und *Sie* haben, ist es nöthig, daß diese wörter mit großen buchstaben ausgezeichnet werden, um alle sonst mögliche zweideutigkeit zu vermeiden. Denn welcher große unterschied beruht darin, ob ich schreibe: *er* geht hin und holt *seine* sachen, oder *Er* geht hin und holt *Seine* sachen? Es sieht und fühlt es da jeder, daß im ersten (60) fälle von der dritten person erzählend gesprochen wird, daß aber im zweiten fälle die zweite person befehlsweise (imperative) angeredet wird (61).

Heyse (1822) 158 spricht dasselbe Problem an; er warnt davor, groß zu schreiben

wenn man von Jemandem redet. Ein Fehler dagegen kann zu den lächerlichsten, nicht selten beleidigenden Mißdeutungen Anlaß geben.

Z. B. Wenn Jemand schriebe: «Die Leute urtheilen über *Sie*, werthester Freund, ganz sonderbar; aber ich werde *Ihnen* (st. *ihnen*) das Maul stopfen. Es ist freylich wahr, daß *Sie* – zu *Ihrer* Schande muß ichs sagen – kaum werth sind, daß man sich um *Sie* bekümmert . . .

Wie sehr würde nicht der Freund vor dem großen S und I in jenen Wörtern erschrecken.

Heyse fordert im weiteren die Großschreibung von *Du*, *Dir*, *Dich* u. a. in Briefen, und zwar «nicht bloß aus Achtung gegen den Angeredeten, sondern auch aus Deutlichkeit».

Die erste Passage findet sich noch in der von Lyon besorgten 26. und 27. Auflage der Deutschen Grammatik (1900) 82 und (1908) 84, «Deutlichkeit» als Begründung bei Heyse 1838 (Tesch (1890) 88) sowie in Heyse (1829) 47, jedoch nicht in Heyse (1851) 38, Lyon (1900) 83 und Lyon (1908) 85.

2.3. Neben der oben in 2.1.1. festgestellten Dominanz des Feldes der Ausdrücke wie *Ergebenheit*, *Ehrrerbietung* usw. im 18. Jahrhundert und

ihres Rückgangs nach 1800 bei sich gleichzeitig entwickelnder Dominanz von *Höflichkeit* steht das Aufkommen der Begründung «Deutlichkeit» seit 1800;

3. Das Inventar: Pronomen – Anredesysteme – Termini

Der Schreiber S schreibt dem Adressaten A einen Brief, in welchem er bestimmte Gruppen von Pronomen groß schreibt. Welche sind es? Lassen sich bestimmte Anredesysteme erkennen? Mit welcher grammatischen Theorie werden die Pronomen beschrieben?

3.1. Die Auswertung der in den Regeln exemplarisch aufgeführten Pronomen ist mit völliger Genauigkeit nicht möglich, da bestimmte Formen nicht eindeutig sind und auch durch den Regeltext nicht immer verdeutlicht werden, so z. B. *Sie* (Singular und Plural der allgemeinen Anrede und singularische feminine Anrede), *Ihr* (Anrede im Singular und Possessivpronomen zu *Sie*). Doch lassen sich einige Feststellungen treffen. Dabei habe ich, sofern es nicht anders beschrieben wird, *Sie* als Ausdruck des Siezens und *Ihr*, *Euer* und *Euch* als Ausdruck des Ihrzens interpretiert, was in vielen Regeln durch die Form *Ihnen* bzw. durch ein (attributives) *Euer* (*Herrlichkeit*) gestützt wird.

3.1.1. Eisler 1718 und Anonym 1741 fordern für *Ich*, *Wir* bzw. *Ich*, *Unser* die Großschreibung, wenn diese «von Gott oder grossen Leuten gebraucht werden» bzw. «sich auf vornehmen Personen beziehen». Antesperg (1749) gibt *Unser* an. In der Anweisung für kurkölnische Schulen 1783 wird dieser Gebrauch in Staatsschriften gefordert, sofern sich die Fürwörter «auf einen regierenden Herrn beziehen, in dessen Namen man schreibt»; Heinsius 1814 und Becker 1870 sprechen vom «Kabinetts- und Kanzleystyl» bzw. vom «Kuralstil».

Gottsched (1762) interpretiert dieses *Wir* so:

Reden große Herren von sich in Plurali; *Wir* ... so bedeutet dieß, aus Bescheidenheit, Sie und ihren Rath, ohne den sie nichts befehlen.

Komplementär und asymmetrisch dazu steht die Forderung in Anonym 1776, den Satzanfang groß zu schreiben,

es sey denn, daß man sie mit dem Worte ich oder wir anfangen muß, da man denn aus Bescheidenheit wol einen kleinen Buchstab setzt¹⁶.

3.1.2. In den meisten Regelwerken wird die Großschreibung der Pronomen *Derselbe*, *Deroselben*, *Dero* und *Ihro* gefordert, die wohl ausschließlich auf Personen hohen Standes bezogen werden. Als erste Belegstelle ist Stieler 1691 zu nennen, der die Form *Denselben* bringt. In der Folgezeit finden sich *Derselbe*, *Dero* (Eisler 1718), *Dero*, *Deroselben* (Freyer 1722), *Ihro*, *Demselben*, *Denselben* (Pohl 1735), *Derselben*, *Derselbe*, *Deroselben*, *Dieselben*, *Dero* (Anonym 1741), *Dero*, *Deroselben* (Antesperg (1749)) usw. Nach meinen Unterlagen werden diese Pronomen vor allem in den Regelwerken der Zeit von 1690 bis 1780 genannt, selten in denen des 19. Jahrhunderts²⁷.

Gottsched (1762) kritisiert diesen «Überfluß von Höflichkeit» in seinen «Unordnungen»:

Man hat nämlich angefangen, einigen Wörtern andere Endungen zu geben, und wohl gar andere an ihrer Stelle einzuschieben, als z. E. *Ihro*, anstatt *Ihre*, oder *Ihrer*; und *Dero* gleichfalls für *Ihre*, oder *Ihrer* . . . Und spricht man gleich häufig: *Ihro Majestät*, *Ihro Durchl.* so sollte doch dafür billig *Eure* gesetzt werden, wenn man die Person anredet

Heyse (1822) faßt diese Pronomen zwar unter die Großschreibregel, doch lehnt er den Gebrauch der Pronomen ab:

Dahin gehören auch die abgeschmackten *Dero* und *Ihro*, *Dieselben*, *Hochdieselben* . . ., wofür man, wenn nicht eine übel angewandte Höflichkeit es verbietet, lieber sprachrichtiger schreibt: *Sie*, *Ihr*, *Ihre*, *Ihrer*, *Ihnen*.

In Heyse (1851) wird unterschieden zwischen dem «veralteten *Dero* und *Ihro*» und den abgeschmackten *Dieselben*, *Hochdieselben*, so auch bei Lyon²⁸.

3.1.3. Das von Heyse empfohlene *Sie* ist in den mir vorliegenden Regelwerken zum ersten Mal 1718 bei Eisler belegt, in Verbindung mit der Form *Ihnen* im selben Jahr bei Töllner. Diese Kombination findet sich in vielen Regelwerken des 18. und 19. Jahrhunderts bis hin zu Lyon (1908). In den Regeln für Bayern 1880 heißt es:

diejenigen Fürwörter, welche in der Mehrzahl gebraucht werden zur Anrede einer Person oder auch einer Mehrheit von Personen, die einzeln mit «Sie» oder «Ihr» angesprochen sind²⁹.

Das Pronomen *Er* ist bei Stieler 1691 in die Regel aufgenommen und findet sich – auch zusammen mit *Ihn* oder *Ihm* – in Regelwerken des 18. und 19. Jahrhunderts. Heyse führt neben der maskulinen Form *Er* auch *Sie*

(das weibliche Sie) in eindeutiger Weise an. In Lyon (1900) ist *Er* ebenfalls noch enthalten, in Lyon (1908) jedoch nicht mehr, was sich wohl daraus erklärt, daß *Er* als Anrede zu dieser Zeit bereits veraltet ist: «Ebenso die veraltete Anrede einer Person mittelst *Er*» (Bayern 1880)³⁰.

Für die Gruppe *Ihr, Eure, Euch* u.ä. findet sich bei Stieler 1691 das Beispiel *Eue. Herrl. tuhn Ihrem Diener die Ehre*. Belege einschlägiger Formen finden sich durchgängig in den Regelwerken des 18. und 19. Jahrhunderts bis zu Lyon (1908), ebenso auch für *Seiner (Majestät)*, das dann gebraucht wird, «wenn man in der dritten Person von ihr spricht» (Gottsched (1762)) bzw. «in der Rede von ihnen» (Lyon (1908))³¹.

Die Anredeform des Duzens ist zuerst bei Bellin 1657 genannt (*Dir*) sowie in Regelwerken des 18. und 19. Jahrhunderts hin bis zu Lyon (1908). Freyer 1722 lehnt die Großschreibung von *Du* und *Euch* ab:

Es ist aber dabey in acht zu nehmen, daß man keine unrechte Application mache: welches geschieht, wenn man *Du* und *Euch* also schreibet, da doch diese Worte vor Menschen keine besondern Ehrenworte sind.

Heyse (1822) fordert die Großschreibung auch dieser Pronomen, doch konstatiert er: «Andere schreiben dagegen das *du* und *ihr* ... immer klein.» In Heyse (1829), (1851) sowie in Lyon (1900) und (1908) findet sich dieser Zusatz nicht mehr³².

3.1.4. Der zuletzt zitierte Satz von Heyse (1822) geht weiter:

so wie auch das *sich* und *selbst*, welches auf das *Sie* Beziehung hat, am besten klein geschrieben wird.

In Heyse (1829) findet sich die Änderung:

Auch das Wort *Sich*, wenn es auf *Sie* Beziehung hat, wird in Briefen besser groß, als klein geschrieben.

In Heyse (1851) sowie in Lyon (1900) und (1908) werden *sich* und *selbst* nicht mehr erwähnt.

Die Großschreibung des *Sich* wird schon in Anonym 1741 gefordert wie auch von Antesperg (1749), in Anonym 1764 und in den Regeln von Württemberg 1880; die Kleinschreibung wird von Heynatz 1770 (*sich* und *selbst*) und von Adelung 1790 empfohlen³³.

3.2. Ein Vergleich der unterschiedlichen Häufigkeit der Elemente der verschiedenen Gruppen in den Regeln (vgl. auch Abbildung 3) ergibt zu-

nächst, daß *Ibro*, *Dero* und *Derselbe* vor allem in der Zeit von 1690 bis 1780 angeführt werden. Schon von Gottsched (1762) kritisiert, stehen sie von 1822 an unter dem Heyseschen Bannstrahl «abgeschmackt und veraltet».

Das pluralische *Sie*, *Ihnen* ist von allen Pronomen in den Regeln am spätesten belegt, nämlich 1718, und wird sehr oft genannt.

Er und *Ihr* werden wie die Pronomen der ersten Gruppe zuerst von Stieler 1691 geführt und sind gleichmäßig wie das *Sie* über den behandelten Zeitraum hin verteilt. Ca. um 1850 scheint *Er* zu veralten, was dann in der Regel aus Bayern 1880 formuliert wird und sich in dem Weglassen bei Lyon (1908) niederschlägt. Die Häufigkeit des *Ihr* u. a. hängt wohl mit Titeln wie *Eure Durchl.* zusammen.

Das *Du* wird zwar in Bellin 1657 sehr früh genannt, doch ist es im 18. Jahrhundert gegenüber den anderen Pronomen nur selten angeführt; die Ablehnung der Großschreibung durch Freyer 1722 sowie der Hinweis auf die auch übliche Kleinschreibung bei Heyse (1822) zeigen, daß dieses Pronomen vor allem im 18. Jahrhundert offenbar als sozial niedrig angesehen wurde und der Großschreibung nicht würdig war.

Dieser Befund läßt sich besser verstehen, wenn man sich die Entwicklung der Anredesysteme kurz vor Augen führt. Nach Grimm u. a.³⁴ herrschte im 9. Jahrhundert das *du* vor; unter gewissen Umständen war *ihr* möglich. Vom 12.–16. Jahrhundert bestand das System aus *du* und *ihr*, wobei vom 14. bis zum 16. Jahrhundert die Titel sehr häufig wurden. Vom Anfang des 17. Jahrhunderts an entwickelte sich das Dreiersystem *du*, *ihr* und *er/sie* (Singular). Ende des 17. Jahrhunderts findet sich das pluralische *Sie* als Anrede, erste Belege in dem Zeitraum von 1680 bis 1690. Daraus erklärt sich, daß *Sie* und *Ihnen* erst 1718 in den Regeln genannt werden. Um 1780 hatte sich ein Vierersystem entwickelt: *du*, *ihr*, *er/sie* (Singular) und *Sie* (Plural), innerhalb dessen ca. 1840 der Rang von *ihr* und *er/sie* (Singular) wechselte.

Bis 1900 reduzierte sich das System weitgehend auf *du* und *Sie* (Plural); *er/sie* (Singular) und *ihr* veralteten, waren mehr landschaftlich oder vornehmlich in Titeln gebräuchlich (*ihr*). Die Abbildung 4 skizziert diese Entwicklung.

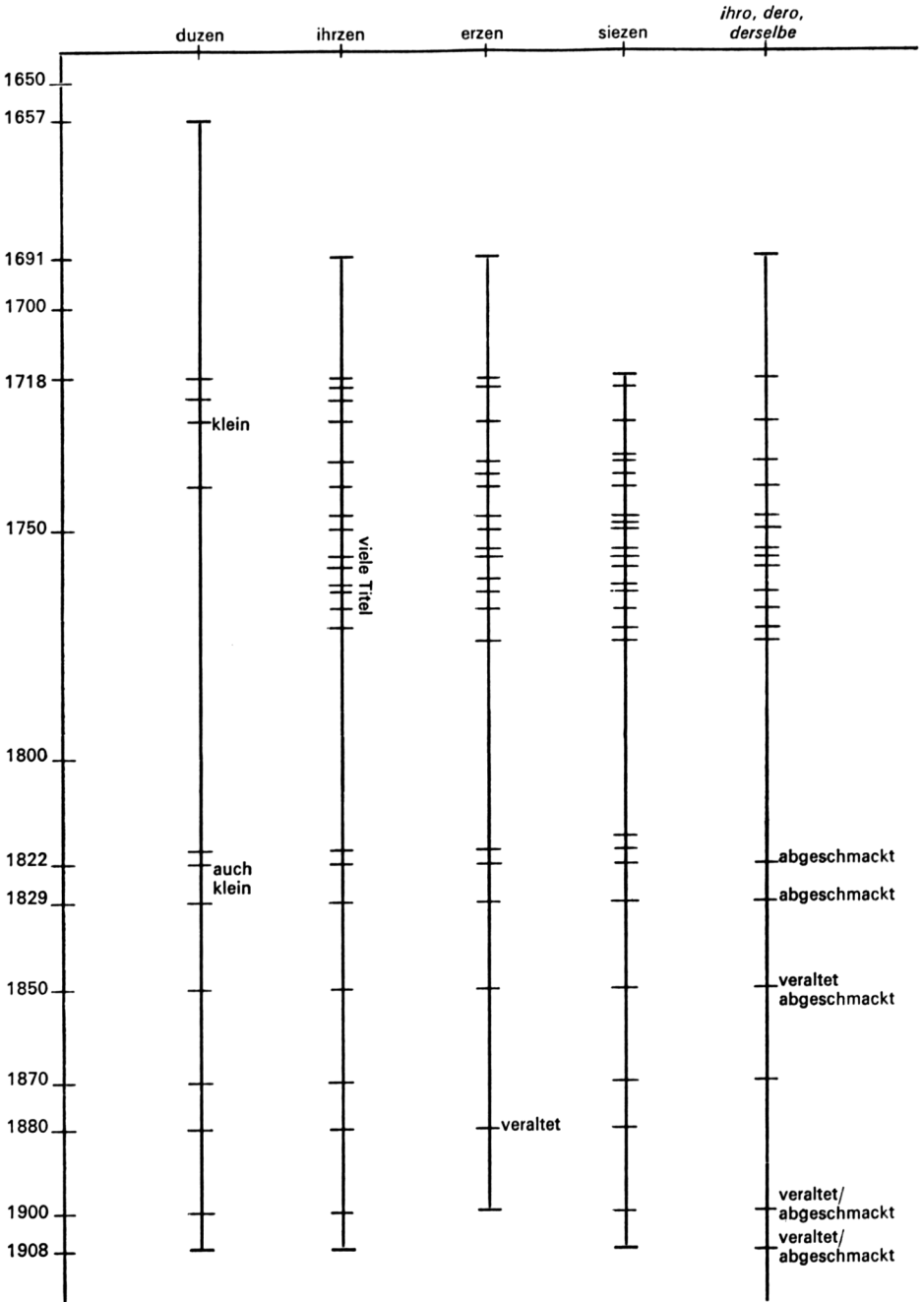


Abbildung 3

9. Jh.	12./13. Jh.	14./16. Jh.	1600	1700	1780	1840	1900
			<i>er/sie</i> (Sg)	(<i>Sie</i>) (Pl)	<i>Sie</i> (Pl)	<i>Sie</i> (Pl)	
<i>(ibr)</i>	<i>ibr</i>	<i>ibr</i>		<i>er/sie</i> (Sg)	<i>er/sie</i> (Sg)	<i>ibr</i>	<i>Sie</i> (Pl)
		mehr Titel	<i>ibr</i>				
<i>du</i>	<i>du</i>	<i>du</i>		<i>ibr</i>	<i>ibr</i>	<i>er/sie</i> (Sg)	<i>du</i>
			<i>du</i>				
				<i>du</i>	<i>du</i>	<i>du</i>	

Abbildung 4

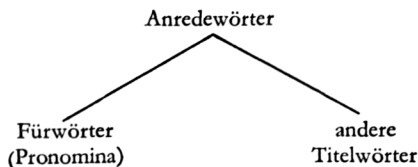
Den Zustand um 1760 und seine Bewertung gibt die Aufstellung bei Gottsched (1762) wieder, in der auch die Gruppe *Dieselbe* aufgenommen ist:

Natürlich.	althöflich.	mittelhöflich.
1 P. Ich bitte dich,	Ich bitte euch,	Ich bitte ihn,
2 P. Du bittest mich,	Ihr bittet mich,	Er bittet mich,
3 P. Er bittet mich;	Sie bitten mich,	Dieselben bitten mich.
neuhöflich.	überhöflich.	
1 P. Ich bitte Sie,	Ich bitte dieselben.	
2 P. Sie bitten mich,	Dieselben bitten mich.	
3 P. Ich habe es von Ihnen,	Ich habe es von Denenselben.	

3.3. Zur Bezeichnung der in Rede stehenden Ausdrücke werden in den Regelwerken verschiedene Termini gebraucht, die als fragmentarische Elemente einer innerhalb der Orthographieregeln natürlicherweise nicht ausführlich dargestellten Grammatiktheorie anzusehen sind.

3.3.1. Die häufigsten Bezeichnungen sind *Pronomen*, *Fürwörter* und allgemein *Wörter*. Einmal belegt sind *fornänwort*, *Fürnamen*³⁵.

Heyse (1822) 157 bis Lyon (1908) 84 faßt unter den Oberbegriff «Anredewörter» die «Fürwörter oder andere Titelwörter (Pronomina)», wobei *Anredewörter* als ein Terminus anzusehen ist, der von der kommunikativen Funktion aus geprägt ist.



Pronomen und *Fürwörter* sind als Termini von der grammatisch-syntaktischen Funktion geprägt und zunächst zu erklären als Bezeichnungen für Wörter, die pro nomen, für ein Nomen, anstatt eines Nomens gebraucht werden. Diese Auffassung findet sich dann auch in Anlehnung an die römischen Grammatiker bei den deutschen Grammatikern vom 15. Jahrhundert an, wie die folgenden wörtlichen Übersetzungen des lateinischen Ausdrucks zeigen: «Pronomen fure daz nomen» (Brief Ruodperts), «pronomen für nam» (Donat. min. A um 1400 M, S. 2). Helwig 1619 verwendet den Ausdruck «Halb Nännwort» und definiert:

Halb Nännwort ist, das an statt eines Nännworts gesetzt wird, wenn man etwas zeigt oder wiederholet³⁶.

Während der 1772 von Lindner verwendete Ausdruck *Fürnamen* sowie der noch heute gebräuchliche Terminus *Fürwort* in diesem Sinne zu verstehen sind, ist der von Bellin 1657 in der Regel für die Großschreibung gebrauchte Terminus *fornännwort* nicht ganz so einfach zu erklären. Er findet sich schon 1641 bei Gueintz und 1663 bei Schottel:

Das Vornenwort ist ein wandelbar wort, welches vornemlich eine person ohne zeit bedeutet. Und wird an stat eines Nenwortes gebrauchet, bedeutet ein Ding nicht vornemlich, sondern hernacher (Gueintz).

Das Vornennwort heisset ein solches Wort, welches muß vor das Nennwort gesetzt werden, eine Person oder Ding anzeigend. (Pronomen aut nomini praeponitur personam rem indicans...). Oder das Vornennwort wird an statt des Nennwortes gesetzt, und wird alsdenn ein anderes dabey verstanden. (Aut pronomen loco nominis ponitur, seu est nomen vicarium) (Schottel). Wir dürfen also bei Schottel auf Grund dieser lateinischen Interpretationen eine scharfe Trennung von vor und für voraussetzen (Vortisch)³⁷.

3.3.2. Die von Schottel formulierte, schon in der römischen Grammatik zu findende Unterscheidung «vor dem Nennwort» und «an statt des Nennwortes» erklärt die in Anonym 1735 enthaltene Formulierung:

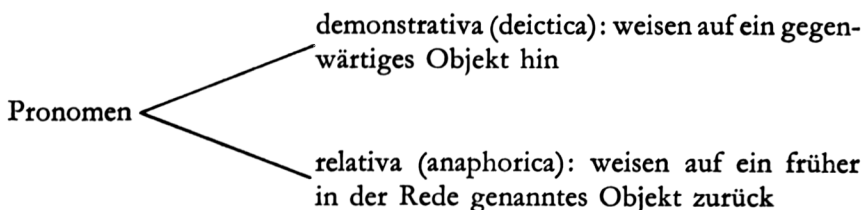
Endlich werden auch aus Höflichkeit etliche pronomina so wol substantiva als auch adjectiva gros geschrieben, wenn . . .

Diese Einteilung in Substantive (allein gebrauchte) und Adjektive (bei einem Nomen stehend)

wird schon von Bödiker (1690, W.M.) gestreift und dann im 18. Jh. oft erwähnt. Dabei beschränken viele, unter ihnen auch Adelung, den Namen Substantiva auf die Pronomina, die niemals adjektivisch gebraucht werden.

Wenn Telemann 1779 und Adelung 1790 in ihrer Orthographieregel von «Pronominibus und Adjectivis» sprechen, so liegt die Vermutung nahe, daß *Pronomen* hier in der eingeschränkten Bedeutung «substantivische Pronomen» gebraucht wird³⁸.

3.3.3. Der von Stieler 1691 und Heinsius 1814 gebrauchte Terminus *Beziehungswörter (Pronomina Relativa)* bzw. *Personwörter* deuten eine Gliederung der Pronomen nach Bedeutungsgruppen an, und zwar in unterschiedlichen Systemen, die von Jellinek als «älteres» und «jüngeres System» bezeichnet werden. Das ältere geht über Melanchthon auf Priscian zurück, der zwei Bedeutungsgruppen ansetzt:

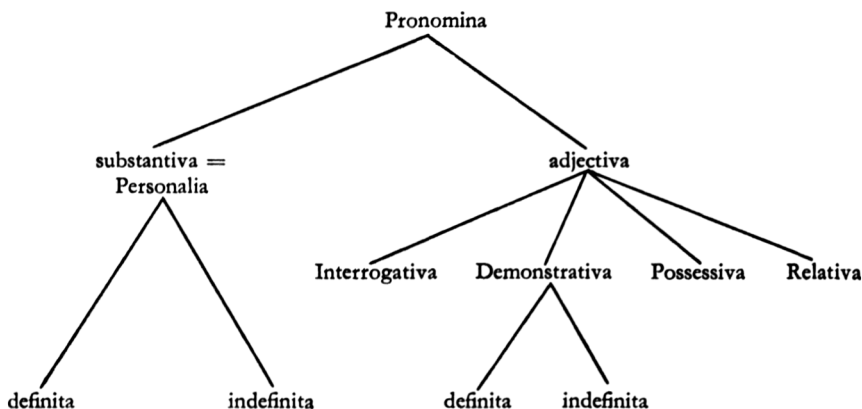


Melanchthon unterscheidet fünf Gruppen, die von Albertus 1573 wie auch von Stieler u. a. übernommen werden; Helwig 1619 unterscheidet sechs Gruppen:

Melanchthon Albertus	Melanchthon	Albertus		Helwig
demonstrativa	<i>ego tu hic iste</i>	die etwas gewises vnd bißweilens gegenwertiges bedeuten	<i>Ich du der</i>	Zaigend
relativa (einschl. der reciproca)	<i>is tu ipse qui</i>	die etwan auff einen abwesenden/vnd auch gegenwertigen gezogen werden	<i>welcher Qui er er selbst</i>	Zurücksehend Widerkehrend
interrogativa	<i>quis cuius cuias</i>	Fragende	<i>wer welches welcherley</i>	Fragend
possessiva		Inhabende/besitzende	<i>mein dein sein vnser ewer</i>	Besitzend
gentilia	<i>nostras vestras</i>	Geschlechtliche/Ländliche/ artlige/partheysche/sectische	<i>vnserig ewerig jhrig</i>	Landsartlich

Die dritte Zeile der vorstehenden Tabelle deckt den Bereich ab, der von der Orthographieregel Stielers 1691 als Teilbereich des umfassenden Systems der Pronomen betroffen ist. Während die in der Regel genannten Pronomen *Er* und *Denselben* zu recht den Relativa zugeordnet sind, ist mir dies für *Eue.* und *Ihrem* zweifelhaft³⁹.

Das «jüngere System», das als besondere Klasse die Personalpronomen nennt, findet sich zuerst bei Longolius 1715, der die Pronomina substantiva insgemein als *Personalia* bezeichnet und folgende Einteilung hat:



Voll ausgebildet ist das System bei Gottsched, dessen Einteilung von vielen übernommen wird und weitgehend noch heute gilt: persönliche, zueignende, anzeigende, fragende, beziehende und uneigentliche Fürwörter bzw. Pronomina personalia, possessiva, demonstrativa, interrogativa, relativa und impropria.

Die von Heinsius angeführten «Personwörter» *Sie*, *Ihnen* gehören zu der ersten Gruppe⁴⁰.

4. Orthographie oder Klugheit?

Es ist gezeigt worden, wie für eine Teilgruppe der in grammatischen Theorien als Pronomen beschriebenen Wortklasse (vgl. oben 3.) mit spezifischen Begründungen (vgl. oben 2.) in verschiedenen Varianten von Regeln die Anfangsgroßschreibung festgelegt worden ist (vgl. oben 1.) – dies alles unter diachronischem Aspekt.

4.1. Die beschriebene – in den Abbildungen 1 bis 4 graphisch dargestellte – historische Entwicklung der Regeln läßt zwei Phasen erkennen, die sich nur gering überlappen.

4.1.1. Die Phase I zeigt eine zeitliche Parallelität zwischen

- der Häufigkeit des Vorkommens der Regelvarianten 2 mit expliziter Angabe der Personen hohen Standes als spezifiziertem Adressatenkreis: 1690–1764
- der Häufigkeit des Vorkommens der die Großschreibung begründenden Ausdrücke *Hochachtung*, *Ehrerbietung*, *Ehrenbezeugung*, *Wohlstand* und der relativen Seltenheit von *Höflichkeit*: 1718–1790
- der Häufigkeit der Nennung von *Dero*, *Ihro*, *Derselbe* als den Pronomen, die ausschließlich für Vornehme gebraucht werden: 1690–1780
- der Seltenheit der Nennung des *Du* und ihrer vorgeschriebenen (1722) bzw. beobachteten (1822) Kleinschreibung gegenüber den im jeweiligen Anredesystem «höheren» Feldnachbarn *Er*, *Ihr*, *Sie* (Plural): 1657 bis 1822

4.1.2. Die Phase II zeigt eine zeitliche Parallelität zwischen

- der gleichmäßigen und gleichgewichtigen Nennung des *Du* in den Regeln gegenüber *Ihr*, *Sie* (Plural): 1829–1908
- der allmählichen Veralterung von *Er* und seiner Weglassung (1908): 1822–1900
- der negativen Bewertung von *Dero*, *Ihro*, *Derselbe*: 1822–1908
- der Rückläufigkeit des Vorkommens nur noch von *Achtung* als dem Leitfossil des in Phase I vorherrschenden Feldes (1822–1839) und der Dominanz von *Höflichkeit*: 1822–1908
- dem Aufkommen des Grundes «Deutlichkeit»: 1817–1908
- der Rückläufigkeit des Vorkommens nur noch der Variante 2b in der Kombination 1a + 2b als des Leitfossils der in der Phase I vorherrschenden Variantengruppe 2 und der Dominanz der Varianten 1: 1768–1908

4.1.3. Für beide Phasen ergeben sich deutliche Entsprechungen zur allgemeinen Veränderung des Systems der Anredepronomen und der Regeln zu ihrer Schreibung.

4.2. Die untersuchten Regeln für die Schreibung der Pronomen vor allem der der Anrede sowie das skizzierte, in seiner grammatisch-pragmatischen Feld- und Funktionsstruktur anderen Orts³⁴ ausführlich beschriebene Anredesystem spiegeln in ihren Veränderungen bestimmte Gesellschaftsstrukturen wider.

4.2.1. Die Gesellschaftsstruktur ist als Positionsfeld abgesteckt und ausgerichtet durch Positionen; zu diesen Positionen als «Punkte(n) oder Orte(n) in einem Koordinatensystem sozialer Beziehungen» gehören soziale Rollen, die als «Ansprüche der Gesellschaft an die Träger von Positionen», als «Bündel von Erwartungen, die sich in einer gegebenen Gesellschaft an das Verhalten der Träger von Positionen» knüpfen, «die Art der Beziehungen der Beziehungen zwischen den Trägern» angeben⁴¹. Die Erwartungen der Gesellschaft – gegründet und eingebettet in Herkommen und Gebrauch, in Gewohnheit, Sitte und Gesetz – richten sich auf ein jeweils angemessenes Verhalten des einzelnen, das durch die Akzeptierung des Gesellschaftskonsenses, durch «das angenommene Urtheil anderer» bestimmt und durch «die Übereinstimmung der äußeren Handlungen mit diesen angenommenen Urtheilen anderer» gekennzeichnet ist.

Die untersuchten Orthographieregeln sind zu verstehen als Festschreibung genormter Regularitäten, als Kodifizierung gesellschaftlicher Erwartungen gegenüber dem einzelnen, als normierte und dann normierende Vorschriften für das Rollenverhalten – dabei findet die «Modalität der Normierung» ihren Ausdruck in Wendungen wie *geschrieben werden [müssen]*, *nicht uneben stehen, in acht zu nehmen sein, zu merken sein, fordern, sich vor Verwechslung hüten*⁴².

4.2.2. Das in den Regeln der Phase I widergespiegelte Positionsfeld in seiner polarisierten Ausrichtung ist abgesteckt mit *vornehm/hoch/groß* und *gering/niedrig/klein*. Zu den mit diesen Positionen verknüpften komplementär-asymmetrischen Rollen gehört es, «des Wohlstandes wegen» aus der habituellen inneren positiven Einstellung, der Hochachtung, heraus und in dem Bestreben, dieser Einstellung ständig Ausdruck zu verleihen, d. h. in Ehrerbietung und Ergebenheit, mit hoher Fertigkeit in der Beherrschung der Regularitäten in bestimmten Situationen als Ehrenbezeugung gegenüber Personen hohen Standes die jeweils richtigen Ehrenwörter zu gebrauchen und sie in Briefen u. ä. richtig zu schreiben.

In den Regeln der Phase II, die letztlich bis heute reicht, spielen – vor dem Hintergrund der allgemeinen gesellschaftlichen Veränderung – die Positionen «vornehm» und «gering» eine immer geringere Rolle. Statt Hochachtung, Ergebenheit, Ehrerbietung und Ehrbezeugung – auch als Wörter heute weitgehend veraltet – wird als Rollenverhalten zunächst noch Achtung erwartet, dann nur noch die Beachtung des allgemeinen Gebrauchs der Höflichkeit, der konventionellen Höflichkeitsformen, d. h. die mehr technische Fertigkeit in der Beherrschung der Regeln für die Großschreibung bestimmter Pronomen in der Briefsituation.

4.2.3. Die Beschreibung des Wandels der Regeln, der Ablösung der Phase I von Phase II, reflektiert in der Beschreibung der Expansion des die adligen Standesschranken überschreitenden pluralischen *Sie* und des vertraut-solidarisierenden *Du* in diesem Bereich den gesellschaftlichen Wandel von einer streng in Ständen organisierten und in entsprechende Positionen polarisierten Gesellschaft mit ihren so determinierten Rollenerwartungen zu einer offeneren, von strengen Standesschranken freieren, bürgerlichen Gesellschaft (vgl. auch Augst (1977) 39).

4.3. Die Literatur zum Anredesystem³⁴ ist auch die Dokumentation starker Kritik. Exemplarisch sei hier das weimarische Oppositionsblatt zitiert:

die entstehung und jetzige bedeutung dieser anredewörter sey welche sie wolle, so ist so viel gewiß, daß sie etwas stark nach sklavensinn und vornehmer schnödigkeit riechen (nach Schubert (1817) 60).

Kritik gibt es auch an den Regeln der Großschreibung der Pronomen und an ihrer Begründung. So spricht Wippel 1746 von «der eigensinnigen Gewonheit», der man «etwas nachgeben» mag:

Denn mancher bildet sich ein, man reiße ihm eine Perle aus der Krone, wenn man dies versäümet. . . . Wer hieraus die Hochachtung schließt, kann leicht betrogen werden.

Freyer 1722 empfiehlt bei aller Skepsis, sich anzupassen:

Nun bestehet zwar darin eine schlechte Ehrerbietung, doch kann man sich darin nach dem usu, voraus bey Leuten, die darauf sehen, gar leicht accomodiren.

Die zur Zeit neu aufgelebte Diskussion um die Rechtschreibreform bezieht auch den Bereich der Anredepronomen mit ein. Die heute geltende Regel der generellen Großschreibung des *Sie* (Plural) usw. und der Großschreibung des *Du* usw. in Briefen und ähnlichen Texten ist das Endprodukt einer Entwicklung, für die und für das eine Gesellschaftsstruktur maßgeblich ist, die heute nicht mehr existiert. Und man kann sich fragen, ob trotz allen Wandels der Begründung die heute geltende Regelung noch vertretbar ist.

Das oft angeführte Argument der Disambiguierung gleichlautender Formen durch die unterschiedliche Schreibung überzeugt mich nicht, auch nicht der mit den Gesichtspunkten «Distanzierung/Höflichkeit» – «Freundlichkeit/Vertrautheit» begründete Vorschlag, *Sie* groß, *du* jedoch klein zu schreiben.

Auch diese Lösung überfrachtet den mehr technischen Vorgang der schriftlichen Wiedergabe von Sprache mit Gesichtspunkten gesellschaftlicher Strukturen, so daß ich die generelle Kleinschreibung der Anredepronomen befürworten möchte.

Eine wie auch immer geartete Regel, Anredepronomen groß zu schreiben, ist zwar zunächst eine orthographische Regel,

wiewol dieses nicht zur orthographie, sondern zur Klugheit . . . gehöret (Anonym 1735)⁴³.

Anmerkungen

- 1 Daneben werden geltend gemacht etwa das ästhetische Prinzip, das Prinzip der Hervorhebung, das der besseren Verständlichkeit und das grammatische Prinzip. Zu diesen Prinzipien und zur historischen Entwicklung vgl. die Darstellung in Malige-Klappenbach (1955), Mentrup (1969) 245–256, Mentrup (1979a). Nachweise wie diese, mit eingeklammelter Jahreszahl, beziehen sich auf Werke, die im Literaturverzeichnis angegeben sind. Angaben ohne Klammern wie etwa in Anmerkung 4 beziehen sich auf Stellen, die in [Sammel]werken wie etwa Tesch (1890) zusammengestellt sind.
- 2 Müller (1882) 385, 86f. Tesch (1890) 42. Mentrup (1979a) 23f. Duden (1973) 40. Duden (1976) 613. Mentrup (1969) 23.
- 3 Die Beschreibung der Entwicklung bis 1890 stützt sich weitgehend auf das von Tesch (1890) zusammengestellte Material. Vgl. auch Jellinek (1913/1914). Tesch (1890) ist neben Schubert (1817), Hagemann (1875) und Hagemann (1876) als Faksimiledruck neu herausgegeben in Mentrup (1979d).
- 4 Tesch (1890) 13. Die Großschreibung der Titel wird m. W. zuerst von Gueintz 1641 als Regel festgelegt und im weiteren auch auf Adjektive in Titeln sowie auf Ableitungen von Ehrenwörtern ausgedehnt. Regeln für die Großschreibung der Ableitungen von Eigennamen finden sich zuerst bei Sattler 1607 und Gueintz 1647, für die der Buchtitel im Perfertischen Muusen Schlüssel 1645. Vgl. Tesch (1890). Mentrup (1979a) 40ff. Mentrup (1979b).
- 5 Vgl. exemplarisch Syntax (1967). Kishitani (1967). Wunderlich (1970). Wunderlich (1970/1971). Habermas (1971). Kummer (1972). Steger u. a. (1974). Schmidt (1973). Polenz (1974). Mentrup (1977). Badura (1971). Dittmar (1971). Popitz (1972). Dreitzel (1972). Dahrendorf (1974). Vgl. die in den Werken genannte weitere Literatur.
- 6 Vgl. Gottsched (1762/1970) 277: «... der redende selbst, ist die erste Person: Ich. Derjenige, mit dem dieser spricht, ist die zweyte Person, Du: und von wem sie sonst, außer ihnen, sprechen, das ist die dritte Person; Er, oder Sie.» Grimm (1855) 237: «Dem grammatischen grundgesetz bleiben nur drei Personen bekannt, die erste des redenden, die zweite des angeredeten, die dritte dessen, von dem jene beiden etwas sagen. . . . Der erste und zweite stehen einander angesichts gegenüber und vernehmen sich, die dritte person hält die weite . . . einen fernen

werde ich nicht du, einen nahen nicht er nennen ... Streng genommen sind alle redenden erste personen und alle zweiten personen angeredete, dem redenden steht ein hörender, dem hörenden ein redender gegenüber, zwischen beiden unterredenden tauscht das verhältnis unablässig ...»

Weinrich in Syntax (1967) 111: «Die gebundenen Morpheme, die am Verb auftauchen, ... beziehen das Verb auf die Sprechsituation, Sprechsituation verstanden in der einfachen Form des Kommunikationsdreiecks zwischen <ich> (= Sprecher), <du> (= Hörer), <er> (= die <Welt>, das Dritte schlechthin gegenüber Sprecher und Hörer). Dies scheint mir ein ganz elementares Verhältnis zu sein, das sich nicht auf die Einzelsprachen bezieht, sondern auf Sprache überhaupt. ... Das Kommunikationsdreieck ist leicht zu erkennen bei den Personalpronomen der Erst-, Zweit- und Drittfigur.» Vgl. auch Augst (1977) 16.

- 7 Zum Wechsel der Pronomen bei der Anrede im Deutschen vgl. etwa Grimm (1822/1837) IV, 348ff. Grimm (1847) 332ff. Grimm (1855). Wunderlich/Reis (1925) 240 bis 251. Ammon (1972) 74. Zu den Anreden im Japanischen vgl. Kishitani (1967). Vorderwülbecke (1976). Zitat: Kishitani (1967) 428.
- 8 Tesch (1890) 13, 19, 20, 40, 60, 64, 79/80, 81, 82. Meister (1840) 187. Schubert (1817) 58. Tesch (1890) 97, 100, 103, 108. Regeln (1902/o.J.) 16. Kursive von mir.
- 9 Tesch (1890) 25. So auch in Freyer (1735) 30. Tesch (1890) 46, 77.
- 10 Tesch (1890) 51, 65.
- 11 Tesch (1890) 54.
- 12 Tesch (1890) 35, 32/33.
- 13 Tesch (1890) 17, 21, 23, 37. Antesperg (1749) 350. Tesch (1890) 58, 59.
- 14 Tesch (1890) 62, 75. Heyse (1822) 157f. Tesch (1890) 84. Heyse (1829) 46f. Tesch (1890) 88. Heyse (1851) 37f. Lyon (1900) 82 und (1908) 84f. Tesch (1890) 92.
- 15 Tesch (1890) 35, 32, 46, 64, 65, 81. Meister (1840) 187. Tesch (1890) 97, 100, 103. Regeln (1902/o.J.) 16. Tesch (1890) 40, 54, 60, 67, 82. Heyse (1822) 158. Heyse (1829) 47. Heyse (1851) 38. Lyon (1908) 85. Lyon (1900) 83 bezieht das Pronomen *Er* noch mit in die Regel ein.
- 16 Duden (1973) 39f. Zitat aus Mentrup (1969) 22f.
- 17 Diese Zusammenstellung wertet vor allem Tesch (1890) aus. Sicher sind in Tesch nicht alle einschlägigen Werke zusammengestellt, doch läßt sich auf dieser Grundlage die beschriebene Entwicklung zumindest als Trend feststellen. Vgl. auch Mentrup (1979d).
- 18 Tesch (1890) 21, 37, 46, 54. Heyse (1822) 157. Tesch (1890) 97. Mentrup (1979a) 40ff.
- 19 Tesch (1890), 15, 23, 17, 21, 35, 32, 37. Antesperg (1749) 350. Tesch (1890) 58, 59, 62, 54, 75, 92, 37. Heyse (1822) 157f. Nach Adelung (1808) hat das von Schatz angeführte *Patron* u. a. folgende Bedeutung: «Im gemeinen Leben nennt man noch einen jeden, besonders Höhern und Vornehmern, der unser Bestes aus Wohlwollen befördert, seinen Patron, wofür man jetzt in der anständignern Sprechart lieber das Wort Gönner gebraucht.»
- 20 Adelung (1808) das einzelne Stichwort.
- 21 Tesch (1890) 20, 25, 46, 75, 35, 62. Heyse (1822) 157. Tesch (1890) 108, 33, 40. Antesperg (1749) 350. Tesch (1890) 58, 51, 54, 60, 77, 97, 92.
- 22 Tesch (1890) 25, 51, 63.
- 23 Bob 1768 nach Tesch (1890) 61. Letztes Zitat aus Bode (1847) 12, Erklärung von *Hochachtung*.

- 24 Tesch (1890) 97.
- 25 Schatz 1755 nach Tesch (1890) 54. Petersen (1791) 60. Fast wörtlich auch in Meyer (1852) I, 517. Bode (1847) 169. Adellung (1808) unter *Höflichkeit* und *Fertigkeit*. Meyer (1852) I, 336.
- 26 Tesch (1890) 21, 37. Antesperg (1749) 350. Tesch (1890) 79, 82, 92. Gottsched (1762/1970) 281. Tesch (1890) 65. In der entsprechenden Skizze wäre in diesen Fällen bei S ein P_S bzw. pS einzutragen.
- 27 Tesch (1890) 17, 21, 25, 32, 37. Antesperg (1749) 350. Vgl. weiterhin: Wolf 1749 *Deroselben*; Anonym 1754 *Dero*; Popowitsch 1754 *Dieselben*; Schatz 1755 *Dero*, *Deroselben*, *Denselben*, *Ihro*; Anonym 1764 *Dieselbe*; Bob 1768 *Dieselben*; Roßberg 1774 *Dieselben*, *Denenselben*, *Dero*; Anonym 1776 *Dero*, *Dieselben*; Becker 1870 *Dieselben*. Tesch (1890) 46, 51, 54, 59, 60, 64, 65, 92.
- 28 Gottsched (1762/1970) 280. Heyse (1822) 157f. So auch Heyse (1829) 46. Heyse (1851) 37f. Lyon (1900) 82. Lyon (1908) 85.
- 29 Tesch (1890) 21, 20. *Sie* und *Ihnen*: Freyer 1722, Pohl 1735, Anonym 1741, Wippel 1746, Antesperg (1749) 350, Popowitsch 1754, Schatz 1755, Bob 1768, Roßberg 1774, Anonym 1776, Heinsius 1814, Schubert (1817) 58, Heyse (1822), 158 bis Lyon (1908) 85. Tesch (1890) 25, 33, 37, 40, 51, 54, 60, 64, 65, 82. Nur *Sie* in: Anonym 1735, Wolf 1749, Anonym 1754, Anonym 1764, Becker 1870. Tesch (1890) 35, 46, 51, 59, 92. Preußen 1880 nach Tesch (1890) 103.
- 30 Tesch (1890) 17. Allein: Anonym 1735, Anonym 1754, Anonym 1764, Anonym 1776. Tesch (1890) 35, 51, 59, 65. Schubert (1817) 58. Zusammen mit *Ihn*: Eisler 1718, Töllner 1718, Anonym 1741. Tesch (1890) 21, 20, 37. Zusammen mit *Ihm* und *Ihn*: Freyer 1722. Tesch (1890) 25. Nur *Ihm* oder *Ihn*: Wahn 1720, Pohl 1735, Antesperg (1749) 350, Bob 1768. Tesch (1890) 23, 33, 60. Heyse (1822) 158. Heyse (1829) 47. Heyse (1851) 38. Lyon (1900) 83. Lyon (1908) 85. Bayern nach Tesch (1890) 103.
- 31 Tesch (1890) 17. *Ihr*: Eisler 1718, Anonym 1741, Wolf 1749, Popowitsch 1754, Roßberg 1774. Tesch (1890) 21, 37, 46, 51, 64. *Ihr*, *Euch* und/oder *Euer*: Töllner 1718, Wahn 1720, Freyer 1722, Pohl 1735, Antesperg (1749) 350, Schatz 1755, Anonym 1764, Bob 1768, Schubert (1817) 58f., Heyse (1822) 157f., Heyse (1829) 46f., Heyse (1851) 37f., Becker 1870. Bayern 1880. Lyon (1900) 82f., Lyon (1908) 84f. Tesch (1890) 20, 23, 25, 32, 54, 59, 60, 92, 103. *Seiner*: Freyer 1722, Pohl 1735, Anonym 1735, Anonym 1741, Anonym 1754, Schatz 1755, Kurköln 1783, Heyse (1822) 157, Heyse (1829) 46, Heyse (1851) 37, Becker 1870, Lyon (1900) 82, Lyon (1908) 85. Tesch (1890) 25, 32, 35, 37, 51, 54, 80, 92. Gottsched (1762/1970) 280.
- 32 Tesch (1890) 13. Eisler 1718, Töllner 1718, Anonym 1741, Schubert (1817) 58f. Becker 1870. Tesch (1890) 21, 37, 92. Freyer 1722 nach Tesch (1890) 25. Heyse (1822) 158, Heyse (1829) 47, Heyse (1851) 38. Lyon (1900) 83, Lyon (1908) 85.
- 33 Heyse (1822) 158, Heyse (1829) 47, Heyse (1851) 38, Lyon (1900) 83, Lyon (1908) 85. Tesch (1890) 37. Antesperg (1749) 350. Tesch (1890) 58, 103, 62, 75.
- 34 Grimm (1822/1837) 4, 359–371. Grimm (1847). Grimm (1855). Grimm (1854ff.). Stichwörter *Du*, *Ihr*, *Sie* usw. Ehrismann (1901/1904). Gottsched (1762/1970) 277ff. Tabelle auf S. 280. Ammon (1972). Augst (1977) 13–60. Vgl. auch Hartmann (1972).
- 35 *Pronomen*: Anonym 1716. Töllner 1718, Freyer 1722, Pohl 1735, Antesperg (1749) 350, Schatz 1755, Anonym 1764, Bob 1768, Heynatz 1770, Telemann 1779, Adellung 1790, Heyse (1822) u.s.f., Hannover 1855, Becker 1870, Berlin 1872, Preußen u. a. 1880, Tesch (1890). Tesch (1890) 19, 20, 25, 32, 54, 58, 60, 62, 77, 75, 97, 92, 100, 103, 108. Fürwort: Popowitsch 1754, Bob 1768, Roßberg 1774, Kurköln 1783,

- Bonn 1797, Heyse (1822) u.s.f., Meister (1840) 187. Tesch (1890) 51, 60, 64, 79, 81. Wörter: Wahn 1720, Anonym 1741 (*Wörtgen*), Anonym 1764, Anonym 1776. Tesch (1890) 23, 37, 59, 65. *Fornäurwort*: Bellin 1657; *Fürnamen*: Lindner 1772. Tesch (1890) 13, 63.
- 36 Vortisch (1910) 50f. Jellinek (1913/1914) II, 89ff.
- 37 Gueintz nach Jellinek (1913/1914) II, 90. Schottel nach Vortisch (1910) 51. Vgl. auch Leser (1912) 52.
- 38 Jellinek (1913/1914) II, 89f. führt die Schottel-Definition auf Scaliger zurück, der drei Funktionen (*modi significandi*) des Pronomens ansetzt: «Es stellt erstens ein gegenwärtiges Ding vor Augen, und zwar direkt, nicht durch Vermittlung eines Nomens. Zweitens vertritt es ein früher genanntes Nomen. Und drittens kann es neben einem Nomen stehen, z. B. *ego Caesar*.» Anonym 1735 nach Tesch (1890) 35. Das zweite Zitat aus Jellinek (1913/1914) II, 275. Telemann und Adelong nach Tesch (1890) 75, 77.
- 39 Stieler und Heinsius nach Tesch (1890) 17, 82. Jellinek (1913/1914) II, 269–275. Priscian und Melancthon nach Jellinek (1913/1914) II, 269f. Albertus nach Müller-Fraureuth (1895) 88. Vgl. auch Vortisch (1910) 51f. Helwig nach Vortisch (1910) 52. Zu *Er*, *Denselben*, *Eue* und *Ibrem* vgl. Jellinek (1913/1914) II, 276ff.
- 40 Jellinek (1913/1914) II, 271, 273f. Longolius nach ihm. Gottsched (1762/1970) 277–293.
- 41 Dahrendorf (1974) 141ff. Vgl. auch Dreitzel (1972). Popitz (1972). Dittmar (1971).
- 42 Bellin 1657, Pohl 1735, Anonym 1735, Töllner 1718. Tesch (1890) 13, 32, 35, 20. Stieler 1691. Tesch (1890) 17. Freyer 1722. Tesch (1890) 25. Pohl 1735. Tesch (1890) 32. Schatz 1755. Tesch (1890) 54. Heyse (1822) 158.
- 43 Tesch (1890) 40, 25, 35. Zur Diskussion der heutigen Schreibung der Anredepronomen vgl. Mentrup (1979a) 103. Mentrup (1979c).

Literaturverzeichnis

- Adelong, Johann-Christoph (1808): Grammatisch: Kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. 4 Teile. Wien.
- Ammon, U. (1972): Zur sozialen Funktion der pronominalen Anrede im Deutschen. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 2, Heft 7, 73–88.
- Antesperg, J. B. von (1749): Die Kayserliche deutsche Grammatik. 2. Auflage. Wien.
- Augst, Gerhard (1977): Sprachnorm und Sprachwandel (= Studienbücher zur Linguistik und Literaturwissenschaft 7). Wiesbaden.
- Badura, Bernhard (1971): Sprachbarrieren. Zur Soziologie der Kommunikation. Stuttgart–Bad Cannstatt.
- Becker, Karl Ferdinand (1835): Schulgrammatik der deutschen Sprache. Frankfurt am Main.
- Becker, Karl Ferdinand (1872): Handbuch der deutschen Sprache. 10. Auflage der deutschen Schulgrammatik. Neubearbeitung von Theodor Becker. Prag.
- Bode, H. (1847): Wörterbuch der deutschen Synonymen. Leipzig.
- Dahrendorf, Ralf (1974): Homo Sociologicus: Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle. In: Ralf Dahrendorf: Pfade aus Utopia. 3. Auflage. München 128–194 (1. Auflage: 1958).

- Dittmar, Norbert (1971): Möglichkeiten einer Soziolinguistik. Zur Analyse rollenspezifischen Sprachverhaltens. In: Sprache im technischen Zeitalter 38, 87–105.
- Dreitzel, Hans Peter (1972): Die gesellschaftlichen Leiden und das Leiden an der Gesellschaft. 2. Auflage. Stuttgart (1. Auflage: 1968).
- Duden (1973): Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter (= Der Große Duden Band 2). 17. neubearbeitete und erweiterte Auflage. Mannheim/Wien/Zürich.
- Duden (1976): Der Große Duden. Wörterbuch und Leitfaden der deutschen Rechtschreibung. 17. neubearbeitete Auflage. Leipzig.
- Ehrismann, Gustav (1901/1904): Duzen und Ihrzen im Mittelalter. In: Zeitschrift für deutsche Wortforschung 1, 1901, 117–149; 2, 1902, 118–159; 4, 1903, 210–248; 5, 1904, 127–220.
- Freyer, Hironymus (1735): Anweisung zur Teutschen Orthographie. 3. Auflage. Halle.
- Garbe, Burckhard (Hg.) (1978): Die deutsche Rechtschreibung und ihre Reform 1722 bis 1974 (= Reihe Germanistische Linguistik Band 10). Tübingen.
- Gottsched, Johann Christoph (1762/1970): Vollständigere und Neuerläuterte Deutsche Sprachkunst. 5. Auflage. Leipzig 1762 (= Documenta Linguistica Reihe V). Hildesheim/New York 1970.
- Grimm, Jacob (1822/1837): Deutsche Grammatik. 4 Bände. Göttingen.
- Grimm, Jacob (1847): Über das Pedantische in der deutschen Sprache. In: Grimm, Jacob (1864/1965) 327–373.
- Grimm, Jacob (1855): Über den Personenwechsel in der Rede. In: Grimm, Jacob (1866/1965) 236–311.
- Grimm, Jacob (1864/1965): Kleinere Schriften. I. Reden und Abhandlungen. Reprographischer Nachdruck der Ausgabe Berlin 1864. Hildesheim.
- Grimm, Jacob (1866/1965): Kleinere Schriften. III. Abhandlungen zur Literatur und Grammatik. Reprographischer Nachdruck der Ausgabe Berlin 1866. Hildesheim.
- Grimm, Jacob und Wilhelm (1854ff.): Deutsches Wörterbuch. Leipzig.
- Habermas, Jürgen (1971): Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz. In: J. Habermas/N. Luhmann: Theorie der Gesellschaft. Frankfurt 101–141.
- Hagemann, August (1875): I. Ist es ratsam die sog. deutsche Schrift und die großen Anfangsbuchstaben der nomina appellativa aus unseren Schulen allmählich zu entfernen? Graudenz. Hrsg. von Paul Hagemann. Berlin 1880. In: Mentrup (1972d) 91–117.
- Hagemann, August (1876): II. Die Majuskeltheorie der Grammatiker des Neuhochdeutschen von Johann Kolrosz bis auf Karl Ferdinand Becker. Graudenz. Hrsg. von Paul Hagemann. Berlin 1880. In: Mentrup (1979d) 118–162.
- Hartmann, D. (1972): Der Gebrauch von Namen und Personenbezeichnungen als Ausdruck sozialer Beziehungen in einer Kleingruppe. In: Hyldgaard-Jensen, J. (Hg.): Linguistik 1971. Frankfurt/Main 285–306.
- Heyse, Johann Christian August (1822): Theoretisch-praktische deutsche Grammatik. 3. Auflage. Hannover.
- Heyse, Johann Christian August (1829): Theoretisch-praktische deutsche Schulgrammatik. 8. Auflage. Hannover.
- Heyse, K. W. L. (1851): Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse's deutsche Schulgrammatik. 17. Auflage. Hannover.
- Jellinek, Max-Hermann (1913/1914): Geschichte der Neuhochdeutschen Grammatik von den Anfängen bis auf Adelung. I: 1913. II: 1914. Heidelberg.

- Kishitani, Shōko (1967): Sprechsituation und Kommunikationsdreieck. In: *Poetica* 1, 427-435.
- Kummer, Werner (1972): Sprechsituation, Aussagesystem und die Erzählsituation des Romans. Ein Beitrag zu einer Theorie der Kommunikationsspiele. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 2, Heft 5, 83-105.
- Leser, Ernst (1912): Geschichte der grammatischen Terminologie im 17. Jahrhundert. Lahr.
- Lyon, Otto (1900): Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse's deutsche Schulgrammatik. 26. Auflage der Schulgrammatik Heyse's. Hannover/Leipzig 1900.
- Lyon, Otto (1908): Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse's deutsche Schulgrammatik. 27. Auflage der Schulgrammatik Heyse's. Hannover/Leipzig 1908.
- Malige-Klappenbach, Helene (1955): Die Entwicklung der Großschreibung im Deutschen. In: *Wissenschaftliche Annalen* 4, 102-118. (Auch abgedruckt in: Garbe (1978) 142-159.)
- Meister, P. (1840): Praktische deutsche Sprachlehre zunächst für Elementarschulen und ihre Lehrer. Wiesbaden.
- Mentrup, Wolfgang (1969): Wann schreibt man groß, wann schreibt man klein? Regeln und ausführliches Wörterverzeichnis (= Duden-Taschenbücher Band 6). Mannheim/Zürich. (Mit einem «Überblick über die Entwicklung der Großschreibung im Deutschen - Regeln und Gebrauch», 245-256.)
- Mentrup, Wolfgang (1977): Redekonstellation und Text. Bemerkungen zur Freiburger Forschungshypothese aufgrund der Analyse zweier Texte. In: *Deutsche Sprache* 5, 31-47.
- Mentrup, Wolfgang (1979a): Die Groß- und Kleinschreibung im Deutschen und ihre Regeln. Historische Entwicklung und Vorschlag zur Neuregelung (= Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache Band 47). Tübingen.
- Mentrup, Wolfgang (1979b): Die Festlegung der Namengroßschreibung und die ausweitende Abgrenzung des Namenbegriffs unter orthographischem Aspekt. In: Mentrup/Nerius/Pacolt/Wiesmann (Hg.): Zur Reform der deutschen Orthographie. Internationale sprachwissenschaftliche Tagung zur Orthographie. Wien im Oktober 1978. Heidelberg 90-107.
- Mentrup, Wolfgang (1979c): Die gemäßigte Kleinschreibung. Diskussion einiger Vorschläge zu ihrer Regelung und Folgerungen (= Duden-Beiträge Band 44). Mannheim/Wien/Zürich.
- Mentrup, Wolfgang (Hg.) (1979d): Materialien zur historischen Entwicklung der Groß- und Kleinschreibungsregeln (= Reihe Germanistische Linguistik Band 23). Tübingen.
- Meyer, Carl Hermann (1852/1853): Deutsche Synonymik von Eberhard Maaß und J. J. Gruber. 4. Auflage. Leipzig. I: 1852. II: 1853.
- Müller, Johannes (1882): Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Gotha.
- Müller-Fraureuth, Carl (1895): Die deutsche Grammatik des Laurentius Albertus (= Ältere deutsche Grammatiken in Neudrucken Band III). Hrsg. von John Meier. Straßbourg.
- Petersen, Wilhelm (1791): Sinnverwandte deutsche Wörter. In: *Schriften der Kurfürstlichen deutschen Gesellschaft in Mannheim*. Neunter Band. Frankfurt/Leipzig 1794, 7-76.
- Polenz, Peter von (1974): Idiolektale und soziolektale Funktionen von Sprache. In: *Leuvense Bijdragen* 63, 99-112.

- Popitz, Heinrich (1972): Der Begriff der sozialen Rolle als Element der soziologischen Theorie. 3. Auflage Tübingen (1. Auflage 1967; Antrittsvorlesung vom 7.7.1966).
- Regeln (1902/o.J.): Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Faksimiledruck der Originalausgabe von 1902 (= Sammlung Duden Band 4). Mannheim o.J.
- Schmidt, Siegfried J. (1973): Texttheorie. UTB 202. München.
- Schubert, Wilhelm-Friedrich (1817): Ueber den gebrauch der großen buchstaben vor den hauptwoertern der deutschen sprache. Neustadt/Ziegenrück. In: Mentrup (1979d) 1–86.
- Steger, Hugo/Deutrich, Helge/Schank, Gerd/Schütz, Eva (1974): Redekonstellation, Redekonstellationstyp, Textexemplar, Textsorte im Rahmen eines Sprachverhaltensmodells, Begründung einer Forschungshypothese. In: Gesprochene Sprache (= Sprache der Gegenwart Band 26). Düsseldorf 39–97.
- Syntax (1977): Syntax als Dialektik (Bochumer Diskussion). In: Poetica 1, 109–126.
- Tesch, P. (1890): Die Lehre vom Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben in den Anweisungen für die neuhochdeutsche Rechtschreibung. Eine Quellenstudie. Neuwied/Leipzig. In: Mentrup (1979d) 163–277.
- Vorderwülbecke, Klaus (1976): Anredeformen und Selbstbezeichnungen im Deutschen und Japanischen. In: Deutsch-japanische Kontraste (= Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache Band 29). Hrsg. von G. Stickel. Tübingen 335–394.
- Vortisch, Rudolf (1910): Grammatikalische Termini im Frühneuhochdeutschen 1500 bis 1663. Dissertation. Freiburg i. Br. Basel.
- Wunderlich, Dieter (1970): Die Rolle der Pragmatik in der Linguistik. In: Der Deutschunterricht 22, Heft 4, 5–41.
- Wunderlich, Dieter (1970/1971): Pragmatik, Sprechsituation, Deixis. In: LiLi 153–190.
- Wunderlich, Hermann/Reis, Hans (1925): Der deutsche Satzbau. 3. Auflage. Stuttgart/Berlin.